

schlossener Bebauung; die Vorgartenflächen sind nur an den Hauseingängen unterbrochen, mit niedrigen Einfassungen versehen oder gar nicht umfriedigt und werden von der Gemeinde unterhalten. Eben so kann zum Privatvergarten eine öffentliche Vorgartenfläche treten, wie dies z. B. in Fig. 796 der Fall ist, welche die Bepflanzung des Königswalles in Dortmund vor den Villen-Grundstücken daselbst darstellt.

## 2. Kapitel.

### Die bepflanzten Plätze.

#### a) Allgemeines.

<sup>615.</sup>  
Möglichkeit  
der Bepflanzung  
bei verschiedenen  
Platzarten.

Zur Bepflanzung sind fast alle öffentliche Stadtplätze mehr oder minder geeignet; die Bepflanzung derselben ist das verbreitetste, bei der Mehrzahl der Plätze auch das geeignetste Verschönerungsmittel. Die Verkehrsplätze (vergl. Abschn. 2, Kap. 8, unter a) können an den Bürgersteig-Rändern, oft auch an den Rändern der Mittelinseln, Baumreihen aufnehmen; große, aus dem Verkehre ausgeschaltete Mittelinseln sind mitunter zur Ausschmückung mit Gartenflächen, Springbrunnen u. s. w. geeignet. Die Nutzplätze (Marktplätze) sind gewöhnlich ohne Beeinträchtigung des Gebrauches mit Baumreihen zu umpflanzen oder zu bepflanzen. Die eigentlichen Schmuckplätze sind in erster Linie auf die Verschönerung mit Gartenflächen und Baumgängen angewiesen. Bei den monumentalen Plätzen tritt die Anwendung der Baumreihen, weil sie den Anblick der Gebäude stören, mehr zurück; dagegen ist die Ausschmückung der Vorplätze durch Gartenanlagen, innerhalb deren auch einzelne hohe Baumgruppen nicht ausgeschlossen sind, um so empfehlenswerther, und zwar bis zu dem Maße, welches die Verkehrsbewegungen gestatten. Den letzteren darf kein fühlbarer Zwang angethan werden.

<sup>616.</sup>  
Hindernisse  
der Platz-  
bepflanzung.

Platzbepflanzungen, welche den Verkehr stören, sind eben so wenig berechtigt, wie solche, welche von den nothwendigen Verkehrslinien, insbesondere den Fahrwegen, allzu sehr durchschnitten werden (vergl. Pelikanplatz zu Zürich in Fig. 295, S. 131 und *Georgs-Platz* zu Hannover in Fig. 372, S. 156). Das Verdecken von Gebäudeansichten und das Versperren von Verkehrswegen sind zwei Hauptfehler, welche bei der Bepflanzung von Stadtplätzen vermieden werden müssen. Bei manchen Plätzen wird man, um diese Fehler zu vermeiden oder um nicht zu einer unruhigen Zerstückelung der Anlage genöthigt zu sein, auf Pflanzungen, besonders auf Gartenflächen, verzichten müssen.

<sup>617.</sup>  
Ver-  
allgemeinerung  
des  
gärtnerischen  
Schmuckes.

Unrichtig wäre es, den gärtnerischen Schmuck nur auf große und bedeutende Plätze beschränken zu wollen; jeder Raum vielmehr, welcher ohne Beeinträchtigung des Verkehres den Straßen und Plätzen abgewonnen werden kann, sollte bepflanzt und wo möglich gärtnerisch behandelt werden; es ist dies eine Verschönerung der Stadt und eine Wohlthat, welche allen Schichten der Bevölkerung zu statten kommt. Bei dem vielfach üblichen Rechteckschema für städtische Bebauungspläne steht man allerdings oft vor der Frage, ob ein ganzer Block für Schmuckanlagen »geopfert« werden soll; es ist ein Vorzug des natürlichen Bebauungsplanes, in welchem die Straßen in erster Linie den Verkehrsrichtungen angepaßt werden, daß kleinere dreieckige oder mehrseitige oder längliche Flächen sich oft von selbst ergeben,

welche, zwischen den Verkehrsrichtungen liegen bleibend, auf gärtnerischen Schmuck gewiffermaßen angewiesen sind.

Nach Möglichkeit sind solche Schmuckanlagen regelmäsig zu gestalten. Da aber die Form wesentlich von den auf den Platz mündenden und ihn umgebenden Strafsen abhängig ist, so müssen die Richtungen, die Breite und Eintheilung der Strafsen im Zusammenhang mit der Gröfse und Gestalt des Schmuckplatzes fest gestellt werden. Beides ist Aufgabe des Bebauungsplanes. Es wäre ein Fehler, wollte man die Strafsen- und Platzgrenzen zwar bei Aufstellung des Bebauungsplanes entwerfen, die Sorge für Pflanzungen und Gartenanlagen aber dem Gärtner überlassen. So unentbehrlich die Thätigkeit des letzteren in der endgiltigen Bearbeitung der Einzelheiten und in der technischen Ausführung ist, eben so wichtig ist es, die Gesamtanlage der Pflanzungen, Schmuckplätze und öffentlichen Gärten nach Gröfse, Gestalt und Anordnung beim Entwurf des Stadtbauplanes vorzusehen.

618.  
Zusammenhang  
der  
Pflanzungen  
mit dem  
Bebauungsplane.

### b) Baumreihen.

Die einfachste Art der Platzbepflanzung, wie der Strafsenbepflanzung besteht in Baumreihen. Zu unterscheiden sind Baumreihen, welche nur den Rändern des Platzes folgen, und solche, welche auch die ganze Platzmitte hainartig bedecken. Die erstere Art ist die gewöhnliche; die Baumreihen werden mitunter einfach, meist aber zweifach oder mehrfach gepflanzt, damit sich schattige Gänge bilden; sechs, acht, ja zehn Baumreihen kommen vor. Die zweite Art, die Hainpflanzung, ist feltener. Beispiele sind Theile des Stuttgarter Schlofsplatzes und der Baseler *Peters-Platz*; in beiden Fällen sind übrigens die regelmäsigten Baumreihen mit Rasenbeeten, Sitzplätzen u. f. w. verbunden. Ueber die Baumforten, das Pflanzen, den Schutz gegen Leuchtgas und Verletzungen, die Unterhaltung und Bewässerung gilt das in Kap. 1 dieses Abschnittes (unter a) Gesagte. Die Baumabstände und Reihenentfernungen sind zweckmäsig, um den Platz luftig zu halten, etwas gröfser anzuordnen, als bei der gewöhnlichen Strafsenbepflanzung. Auch Rasenkränze um den einzelnen Stamm, Rasenbänder unter den die Hauptwege einfassenden Baumreihen kommen vor; das Stutzen der Baumkronen war auf französischen Plätzen des vorigen und vorvorigen Jahrhunderts sehr beliebt.

619.  
Randpflanzung  
und  
Hainpflanzung.

In der Wahl der Baumforten ist bei der Bepflanzung von Plätzen noch gröfsere Vorsicht nöthig, als bei der Strafsenbepflanzung, da eine möglichst gleichmäsigte Entwicklung der Kronen eine Vorbedingung für das gute Aussehen der ganzen Pflanzung ist. Aus diesem Grunde wird man in der Regel auch auf die Verwendung verschiedener Arten, also auf einen Wechsel in der Gröfse, Bildung und Färbung der Kronen, verzichten müssen.

620.  
Baumforten.

Die Pflanzung ist stets eine regelmäsigte; die Reihen sollen nicht blofs in den Längsrichtungen, sondern auch in der Quere und Diagonale regelmäsigte Figuren, gewöhnlich gerade Linien bilden. Hieraus folgt die Schwierigkeit der Hainpflanzung und fogar der Randpflanzung für unregelmäsigte Plätze, welche der erforderlichen militärischen Geradheit der Reihen widerstreben, dagegen einer Verschönerung durch freiere Gartenflächen besonders fähig sind.

621.  
Anordnung  
der Reihen.

Die Befestigung der Platzfläche zwischen den Baumreihen ist gewöhnlich die einfache Bekiefung oder die von uns in Art. 524 (S. 372) beschriebene Wegedecke. Ist es nothwendig, den Platz der Benutzung halber, z. B. wegen des Marktverkehres, mit einem Steinpflaster oder einer sonstigen undurchlässigen Decke zu versehen, so

622.  
Befestigung  
der  
Platzfläche.

werden die Bäume, auch wenn jeder Stamm eine lockere Umgebung hat (vergl. Art. 593, S. 446), in der Regel Noth leiden. Im Interesse der Pflanzung liegt es fomit, die harte Befestigung durch Mosaikpflaster, Cement- oder Asphaltläufer (vergl. Art. 524, S. 372) auf die am meisten begangenen Platzflächen zu beschränken.

623.  
Einfassung  
der  
Platzfläche.

Um die Bäume zu schützen und das Fuhrwerk vom Platze abzuhalten, pflegte man früher an den Platzrändern verschiedene Arten von Sperrmaßregeln auszuführen. Man errichtete eine Reihe von Prellpfosten aus Stein, Holz oder Gulseifen; man ordnete feste Schranken (Barriären) an, aus Eifen oder Holz bestehend oder aus Steinpfosten, welche mittels hölzerner Holme oder eiserner Stangen verbunden wurden; auch Ketten, welche zwischen Eifen- oder Steinpfosten gespannt waren, ja Mauern und Gräben wurden angewendet. Man hat mitunter fogar die Platzfläche beträchtlich über die Strafsenfläche emporgehoben und an den Rändern böschungsmäßig abgepflastert. Heute beschränkt man sich in der Regel darauf, daß die Platzfläche, ähnlich wie die gewöhnlichen Bürgersteige, mit einem erhöhten Randstein eingefasst wird, welcher den Wagenverkehr abhält, ohne den Fußverkehr zu erschweren. So sehr diese Vereinfachung, gegenüber den oft recht unschönen und störenden Sperrpfosten, Holzgerüsten und Pflasterböschungen, als ein Fortschritt zu begrüßen ist, so ist es andererseits doch zu bedauern, daß hierdurch eine Gelegenheit zur monumentaleren Ausbildung der Strafsen und Plätze verloren geht. Wo die Mittel und die Oertlichkeit es erlauben, sollte man auch heute nicht auf eine mehr körperliche Platzumrahmung mittels schöner Ketten-Barriären, künstlerisch durchbildeter Brüstungen, verbunden mit Sitzplätzen, Candelabern, Laufbrunnen, figürlichem Schmuck u. dergl. verzichten.

### c) Gartenstile.

624.  
Regelmäßige  
und natürliche  
Stile.

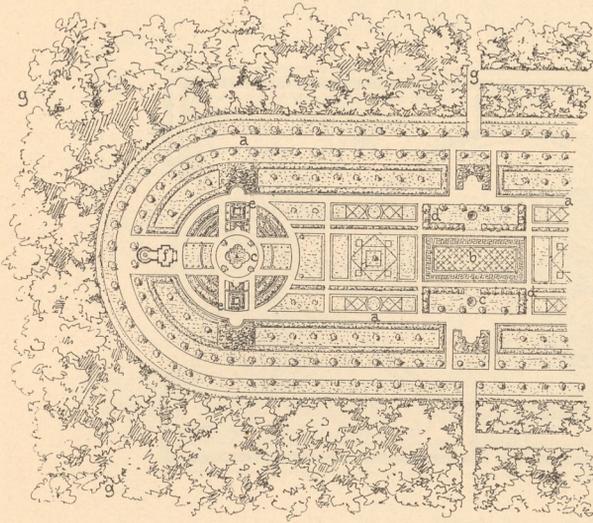
Bevor wir uns mit der gärtnerischen Behandlung der Plätze weiter beschäftigen, ist es nöthig, einen gedrängten Ueberblick auf die verschiedenen Gartenstile zu werfen.

Die Gartenstile, welche sich geschichtlich entwickelt haben, sind im Wesentlichen: der arabische (maurische), der römische (italienische), der holländische, der französische, der chinesische und der englische Stil. Die erstgenannten vier Arten nennt man auch regelmäßige oder geometrische Stile; die Formen derselben stimmen mit denjenigen der entsprechenden Baustile überein. In gleicher Weise spricht man auch von griechischen, gothischen, besonders aber von Renaissance- und Barock-Gartenanlagen. Einen Gegensatz hierzu bilden der chinesische und englische Gartenstil, welche als unregelmäßige oder natürliche bezeichnet und hauptsächlich mit dem Namen »Landschaftsstil« belegt werden, weil sie ihre Formgebung nur nach Rücksichten natürlicher Schönheit richten, indem sie die Natur nachzuahmen und zu idealisieren streben und in erster Linie die Schaffung landschaftlich wirksamer Bilder bezwecken.

625.  
Beispiele  
regelmäßiger  
Gartenkunst.

Fig. 797, dem *Tusculum* des *Plinius* entnommen, ist ein Beispiel römischer Gartenkunst; Fig. 798, Theil der *Villa d'Este* zu Tivoli, möge als Gartenbeispiel der italienischen Renaissance gelten. Regelmäßige, architektonische Linien, Hallen, Brunnen, Nischen, Figuren, Wasserfälle, Terrassen und Freitreppen beherrschen diese Anlagen; besonders Terrassen und Freitreppen spielen in den Renaissance-Gärten eine hervorragende Rolle. Baukunst und Gartenkunst durchdringen sich; die letztere erscheint nicht selbständig, sondern als Begleiterin der ersteren.

Fig. 797.

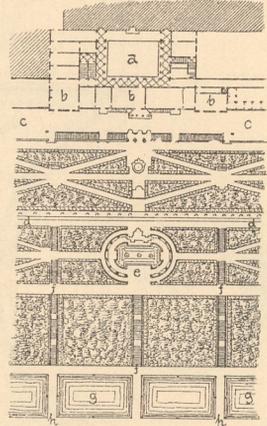


Aus dem *Tuscum* des *Plinius* <sup>118)</sup>.

- a. Weg.    b. Zierstück.    c. Springbrunnen.    d. Platanenhecken.  
e. Rosenpflanzung.    f. Gartenhaus.    g. Wald.

Der holländische und der französische Gartenstil gehören ebenfalls der Renaissance an, die sich nach der Eigenart der Länder entwickelte. Hier tritt indess die Architektur mehr zurück und die Gartenkunst wird selbständiger. Die geraden Linien und geometrischen Figuren der Wege, Baumreihen, Rasenflächen, Cascaden, Terrassen und Blumenbeete werden beibehalten, in Holland recht steif und wunderlich behandelt, von dem einflussreichen französischen Gartenkünstler *Le Nôtre* auf die zugestutzten Baumkronen, Strauchhecken u. f. w. übertragen. Viele französische Gärten zeigen indess großartige Auffassung und edlen Geschmack. Dieser im vorigen Jahrhundert auch bei uns herrschende Stil, der sich schliesslich in barocke Spielereien und Sonderbarkeiten verirrt, hat zwar im grossen Ganzen der englischen Gartenkunst das Feld räumen müssen, findet aber doch noch gelegentliche Anwendung im Grossen und eignet sich, in moderner Form und unter Fortlassung des Unnatürlichen, besonders für unsere kleineren städtischen Schmuckanlagen. Seine schönste Zier sind die sog. *Parterres* (wagrechte regelmässige Rasen- und Blumenfelder <sup>119)</sup>, Teppichbeete, Borduren, Blumen-, bzw. Rosengärten, Rundtheile u. f. w. Wegen der Wichtigkeit dieser Ziermittel für städtische Plätze sind in Fig. 799 bis 807 mehrere ältere und neuere *Parterres* und Teppichbeete dargestellt und erläutert. Fig. 808 zeigt einen Blumengarten als Rundstück; Fig. 809 bis 812 sind Randmuster (Borduren); Fig. 813 stellt den Rosengarten beim Marmorpalais zu Potsdam dar, eine regelmässige Beetanlage mit einem erhöhten Umgange.

Fig. 798.



Mittelstück der *Villa d'Este* zu Tivoli. —  $\frac{1}{200}$  n. Gr.

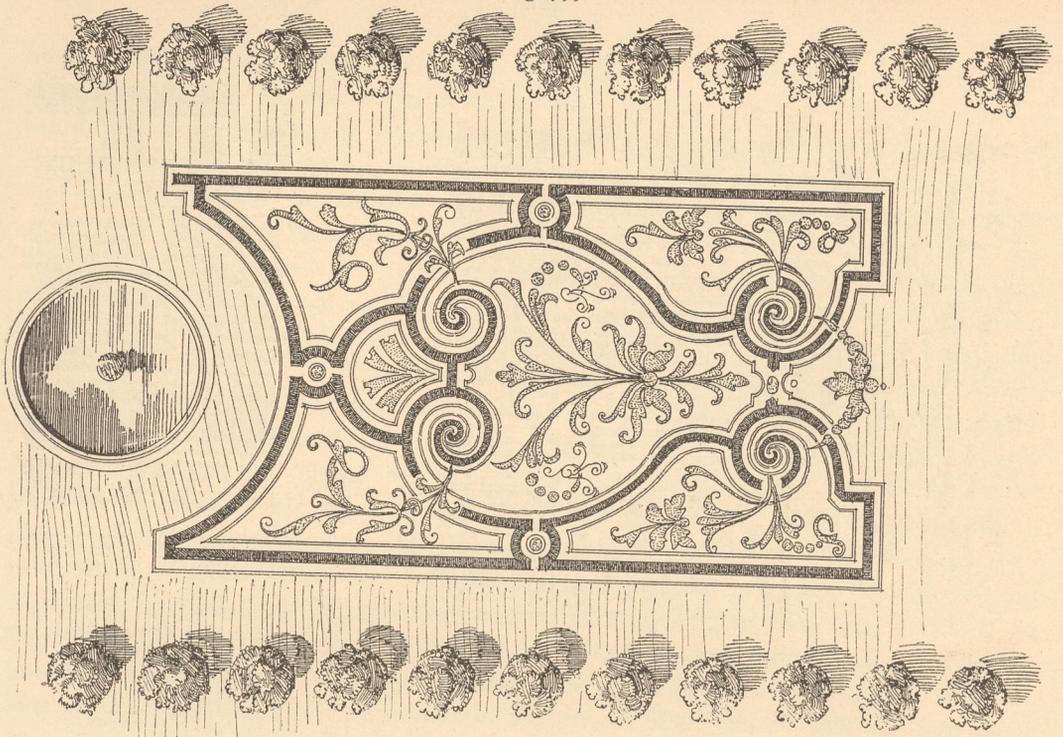
- a. Säulenhof.    b. Wohnzimmer.  
c. Obere Terrasse mit Blick auf Rom und die Campagna.  
d. Untere Terrasse mit Wasserkünften.  
e. Grosser Springbrunnen mit halbkreisförmigen Treppen nach oben.  
f. Freitreppen, eingefasst von cascadenförmigen Wasserrinnen.  
g. Wasserbecken, von einer seitlichen Cascade gespeist.  
h. Brücke.

<sup>118)</sup> Nach: MEYER, a. a. O.

<sup>119)</sup> Dieses Wort *Parterre* bedeutet nicht etwa »Erdgeschoß« oder »zu ebener Erde«, sondern ist abgeleitet vom lateinischen Worte *partiri* (d. i. theilen), heisst also so viel wie »eingetheilte Fläche«.

<sup>120)</sup> Unter Benutzung von: ABEL, L. *Garten-Architektur*. Wien 1876.

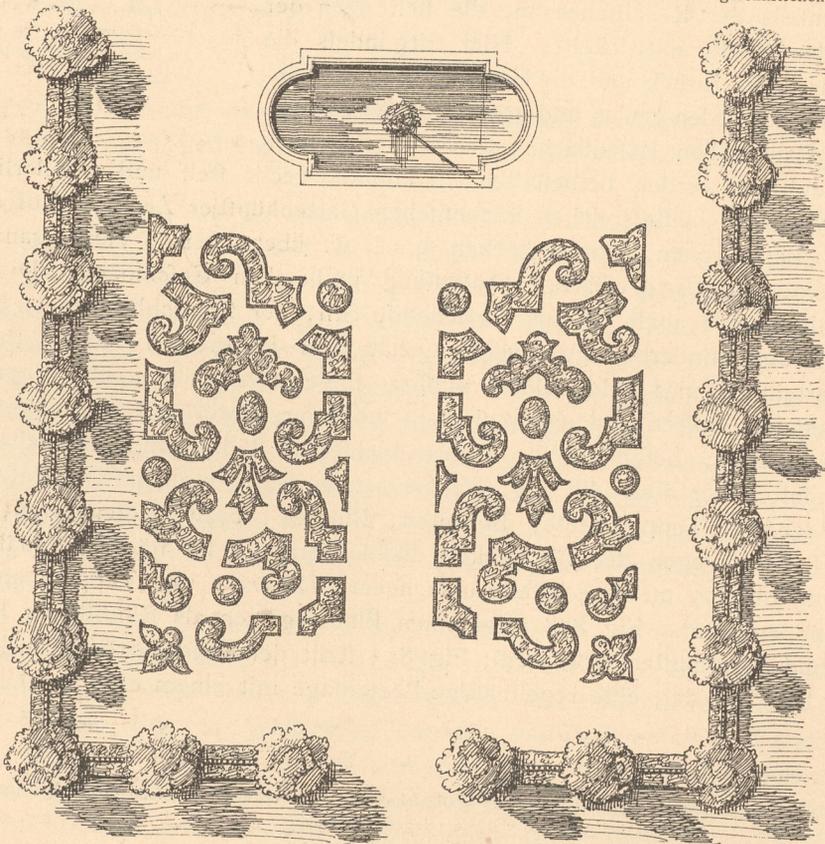
Fig. 799.



*Parterre de broderie* <sup>120)</sup>.

Die dunkeln Streifen sind Blumen-Rabatten; die Laub- und Ranken-Ornamente sind von geschnittenem Bux.

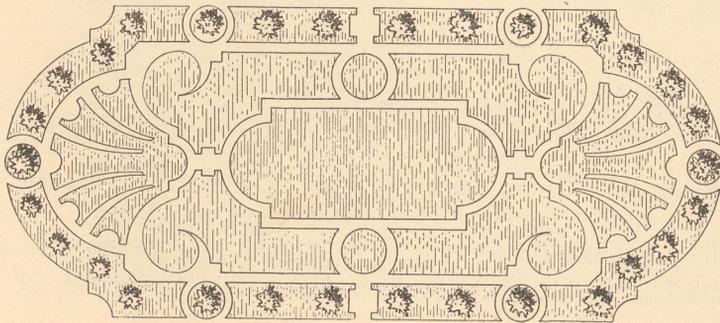
Fig. 800.



Befleht aus Blumenfiguren mit Sandwegen.

*Parterre de pièces coupées* <sup>120)</sup>.

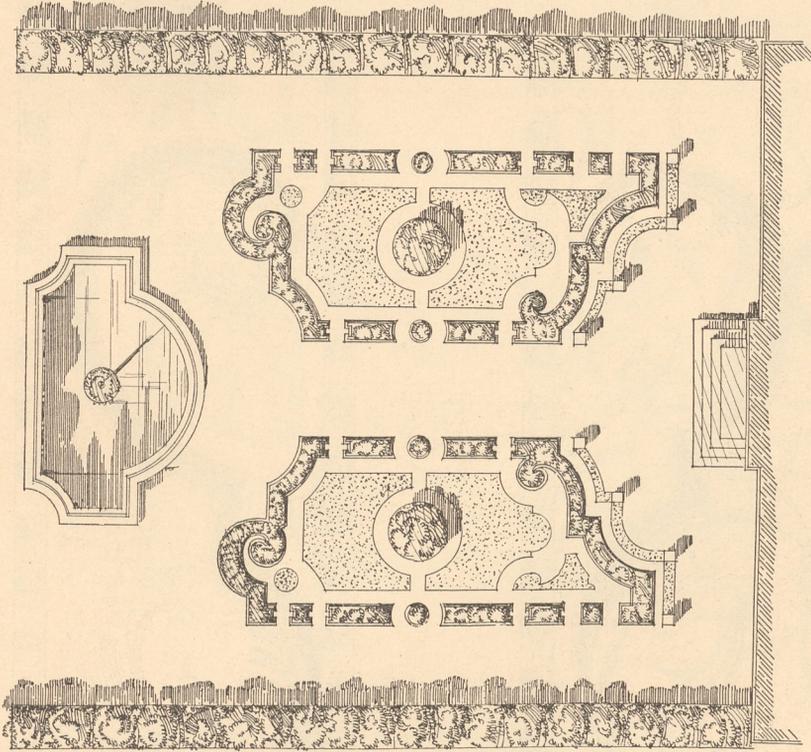
Fig. 801.



Französisches *Parterre* 118),  
aus Bux, Rafen- und Blumen-  
stücken zusammengesetzt.

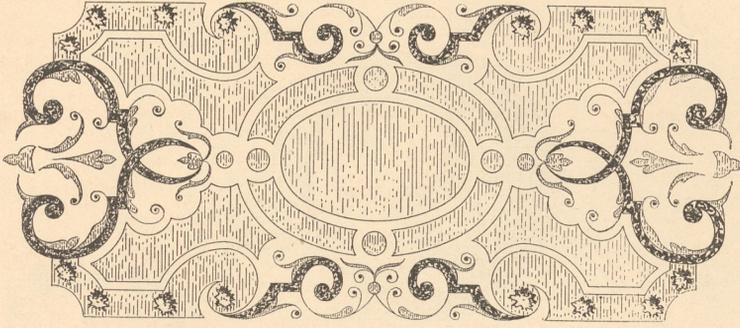
$\frac{1}{250}$  n. Gr.

Fig. 802.



*Renaissance-Parterre à l'anglaise* 120).  
(Rafen mit Blumen-Rabatten.)

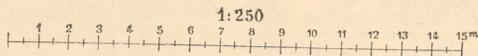
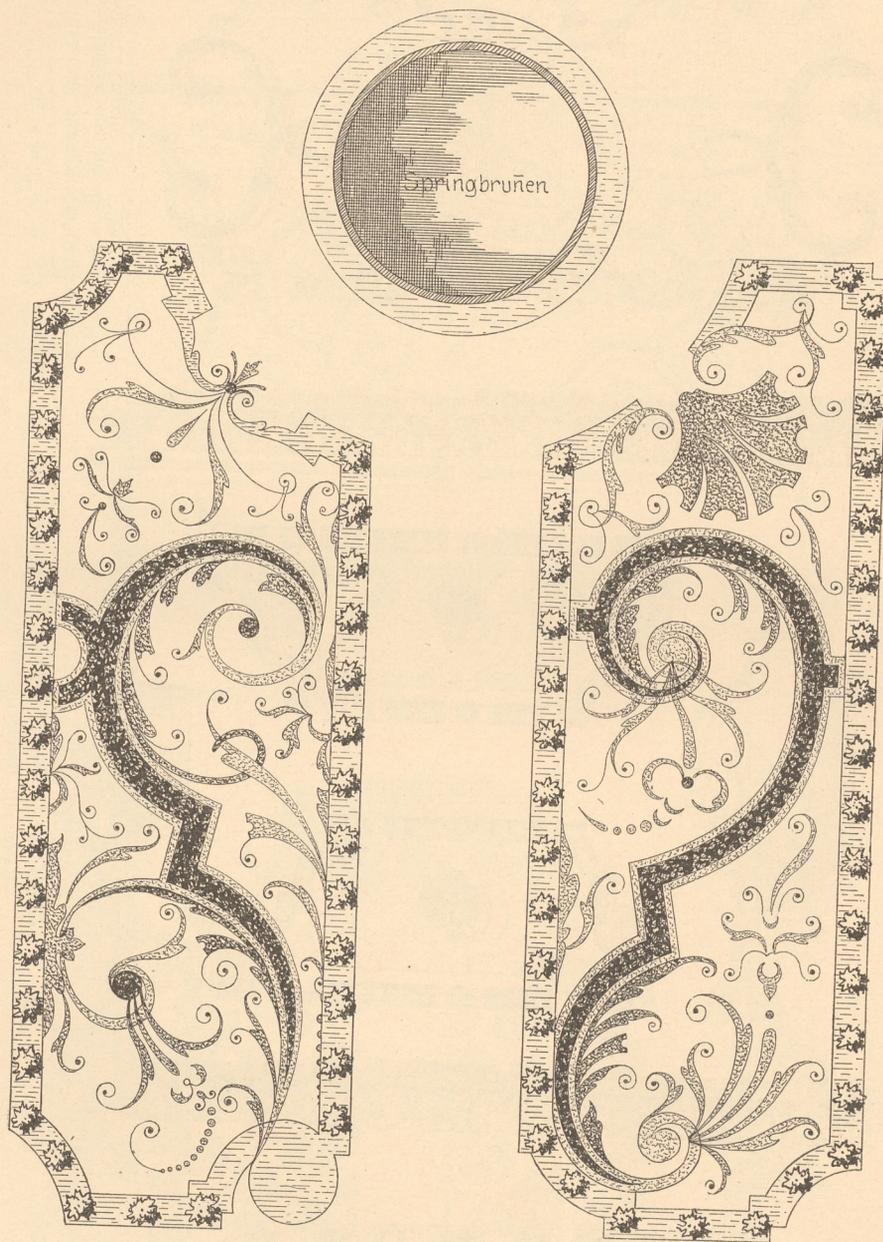
Fig. 803.



Französisches *Parterre* 118),  
von einer mit Bux eingefassten  
Blumen-Rabatte umzogen.

$\frac{1}{250}$  n. Gr.

Fig. 804.

Französisches Parterre <sup>118)</sup>

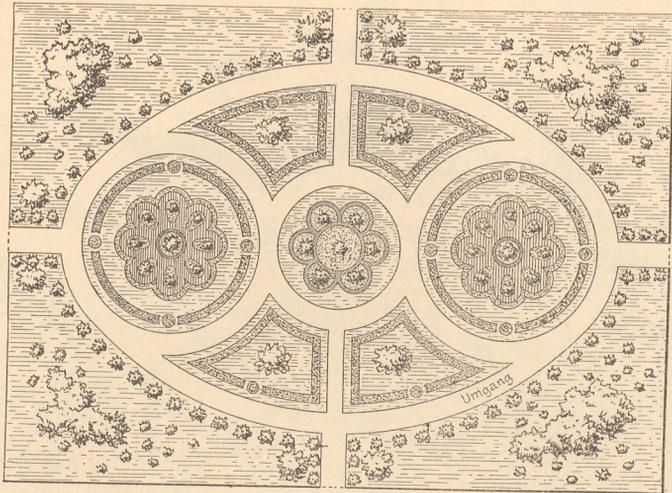
aus Bux auf einem Kiesgrund, von Blumen-Rabatten umgeben und durchzogen.

Die Teppichbeete werden oft mit starkem Relief in Form von flachen Kegeln, Wappenschildern, Cartouchen u. dergl. reich und kostbar ausgebildet.

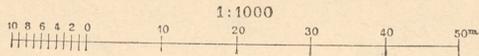
Die englische Gartenkunst, welche ihr Entstehen zum Theile dem Studium der alten, labyrinthisch verschlungenen Gartenanlagen Chinas verdankt, ist von der

<sup>121)</sup> Nach: NIETNER, T. Gärtnerisches Skizzenbuch. Berlin 1883.

Fig. 805.

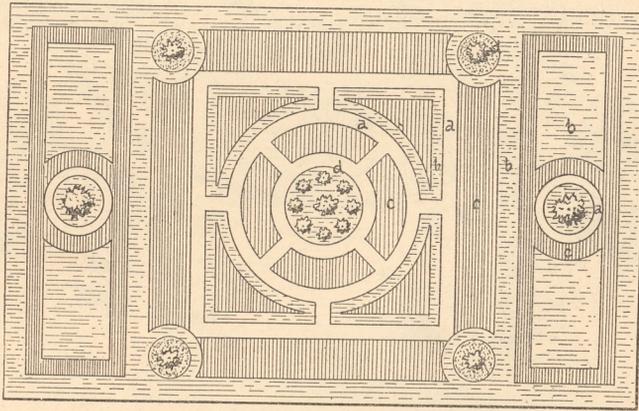


Die Einzelpflanzen in den drei Rundtheilen sind decorative Blattpflanzen. Der Umgang ist abwechselnd mit hochstämmigen und niedrigen Kofen bepflanzt. Die Gruppen bestehen aus feinen Ziergehölzen.



Ovales Parterre oder Teppichgarten <sup>121)</sup>.

Fig. 806.



- a. Kiesweg.
- b. Rafen.
- c. Blumen Rabatten.
- d. Einzelpflanzen.

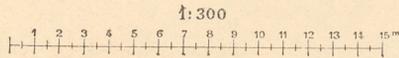
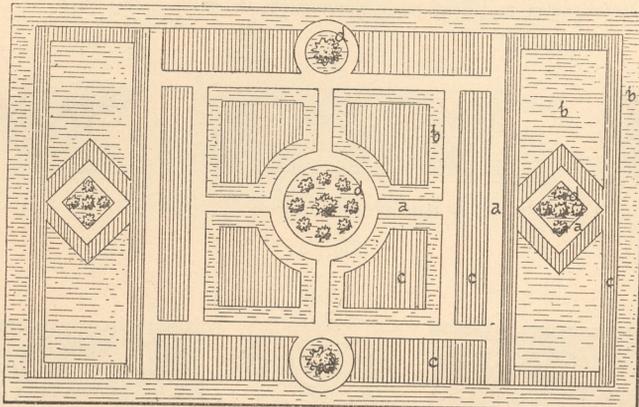


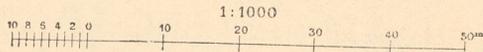
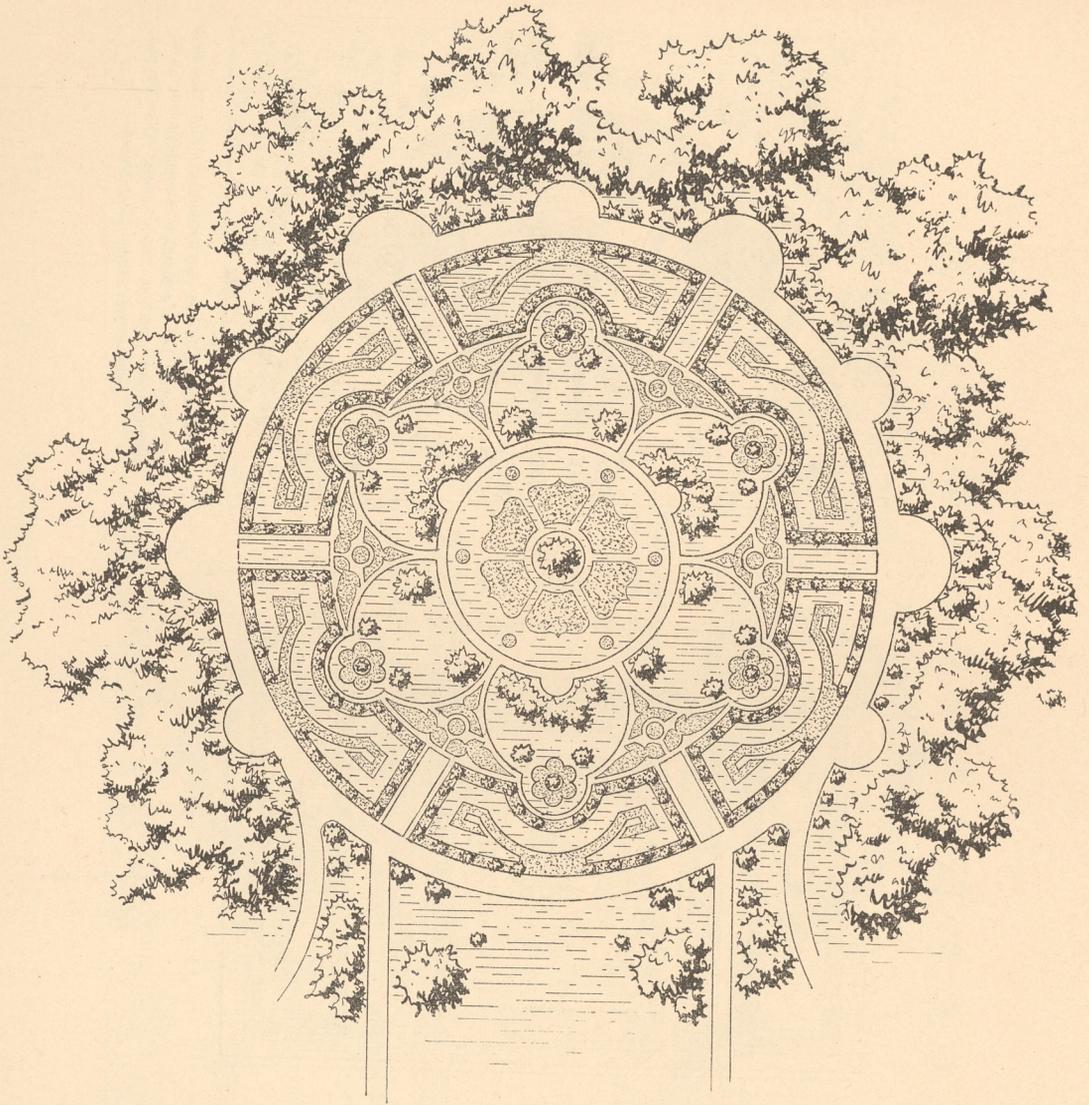
Fig. 807.



- a. Kiesweg.
- b. Rafen.
- c. Blumen-Rabatten.
- d. Blattpflanzen.

Moderne Parterres oder Blumengärten <sup>121)</sup>.

Fig. 808.



Rofengarten in Form eines Rundtheiles im englischen Park <sup>118</sup>).

Fig. 809.



Fig. 810.

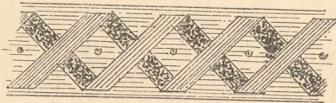


Fig. 811.



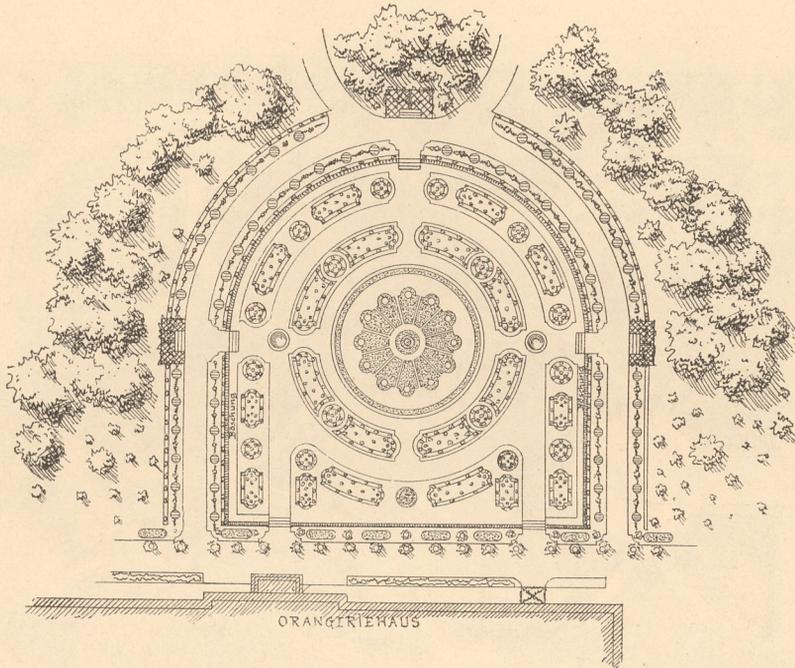
Randmuster (Borduren).

Fig. 812.



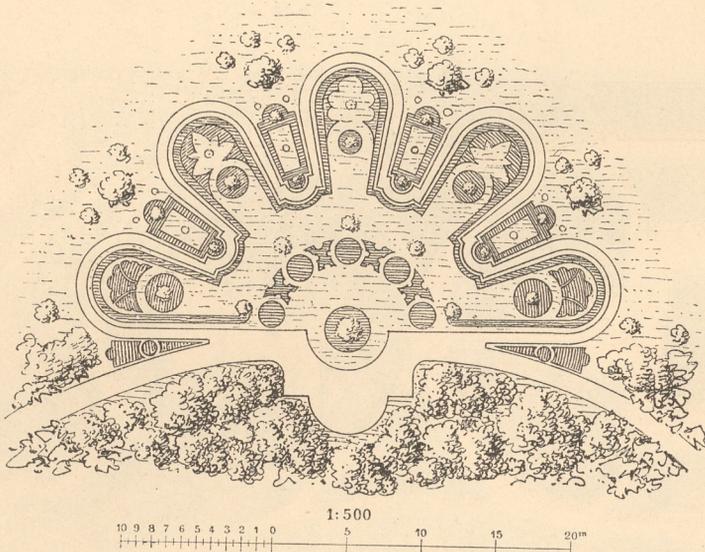
Randmuster (Bordure) eines Blumengartens <sup>120</sup>).

Fig. 813.



Rofengarten beim Marmor-Palais zu Potsdam <sup>121)</sup>.  
 (Von der schraffirten Böschung ab um 50 cm vertieft.)

Fig. 814.

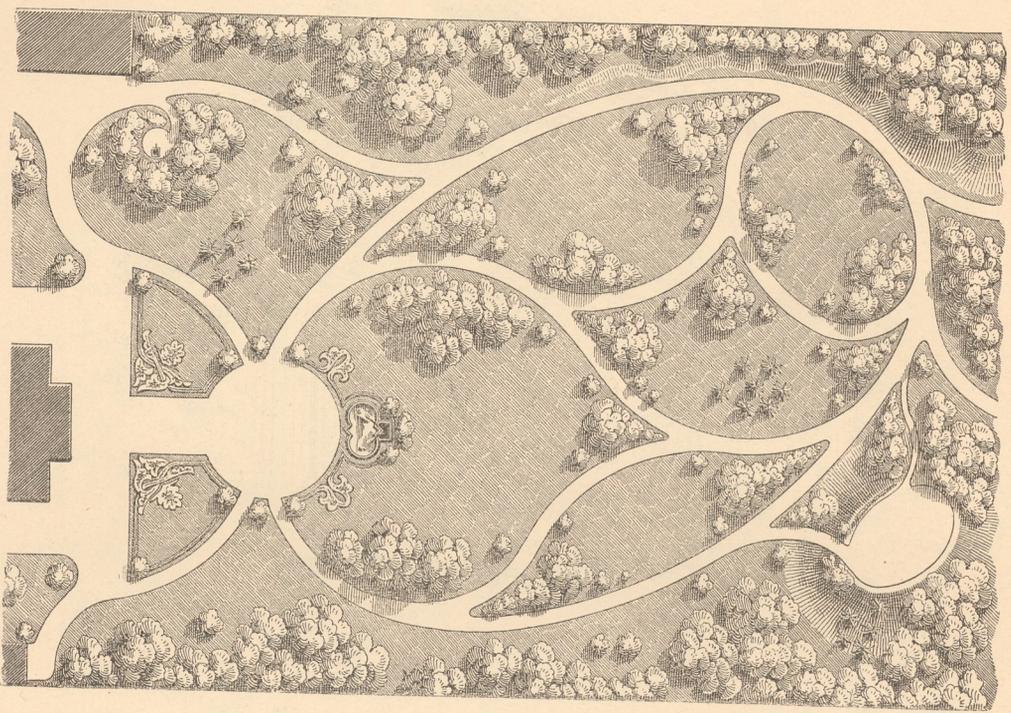


Blumenstück im englischen Park.

Architektur unabhängiger. Was sie zu schaffen beabsichtigt, ist die Nachbildung oder die künstlerische Verschönerung der Natur. Sie ist unter der Führung des Fürsten

<sup>122)</sup> Nach: CZULIK, A. Behelfe zur Anlage und Bepflanzung von Gärten. Wien 1882—85.

Fig. 815.



Theil einer englischen Parkanlage 122).

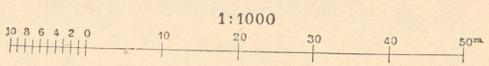
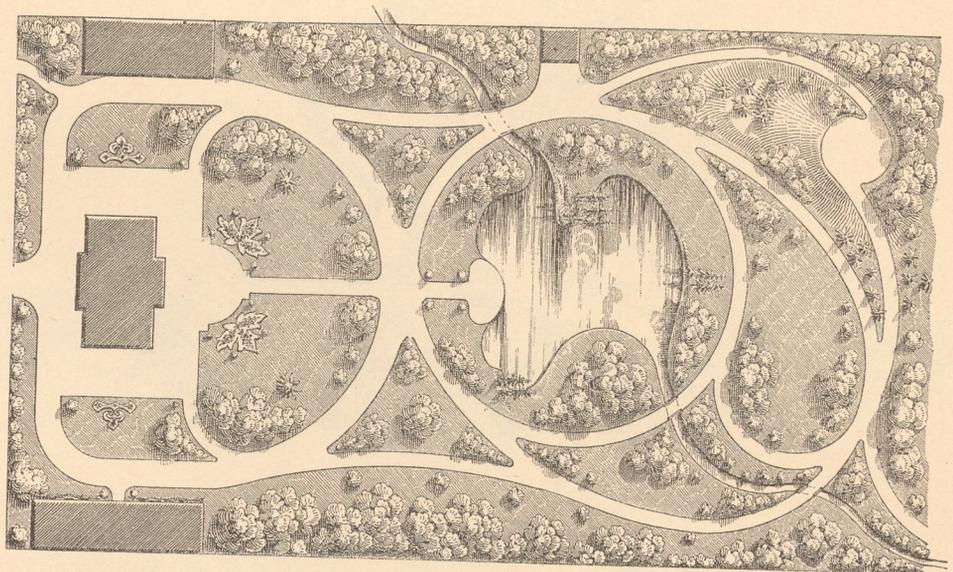
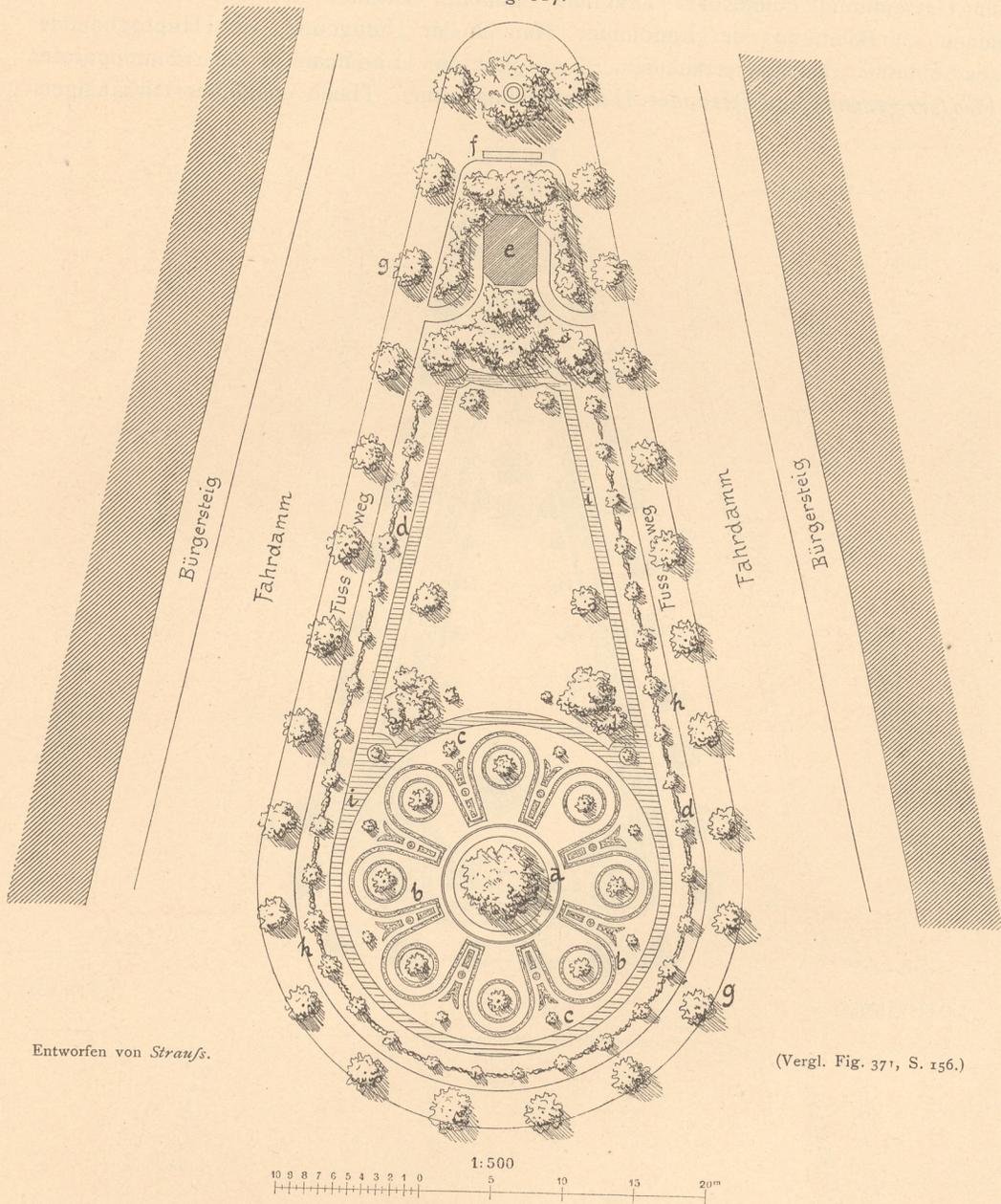


Fig. 816.



Gartenanlage im englischen Stil 122).

Fig. 817.



Entworfen von Straufs.

(Vergl. Fig. 371, S. 156.)

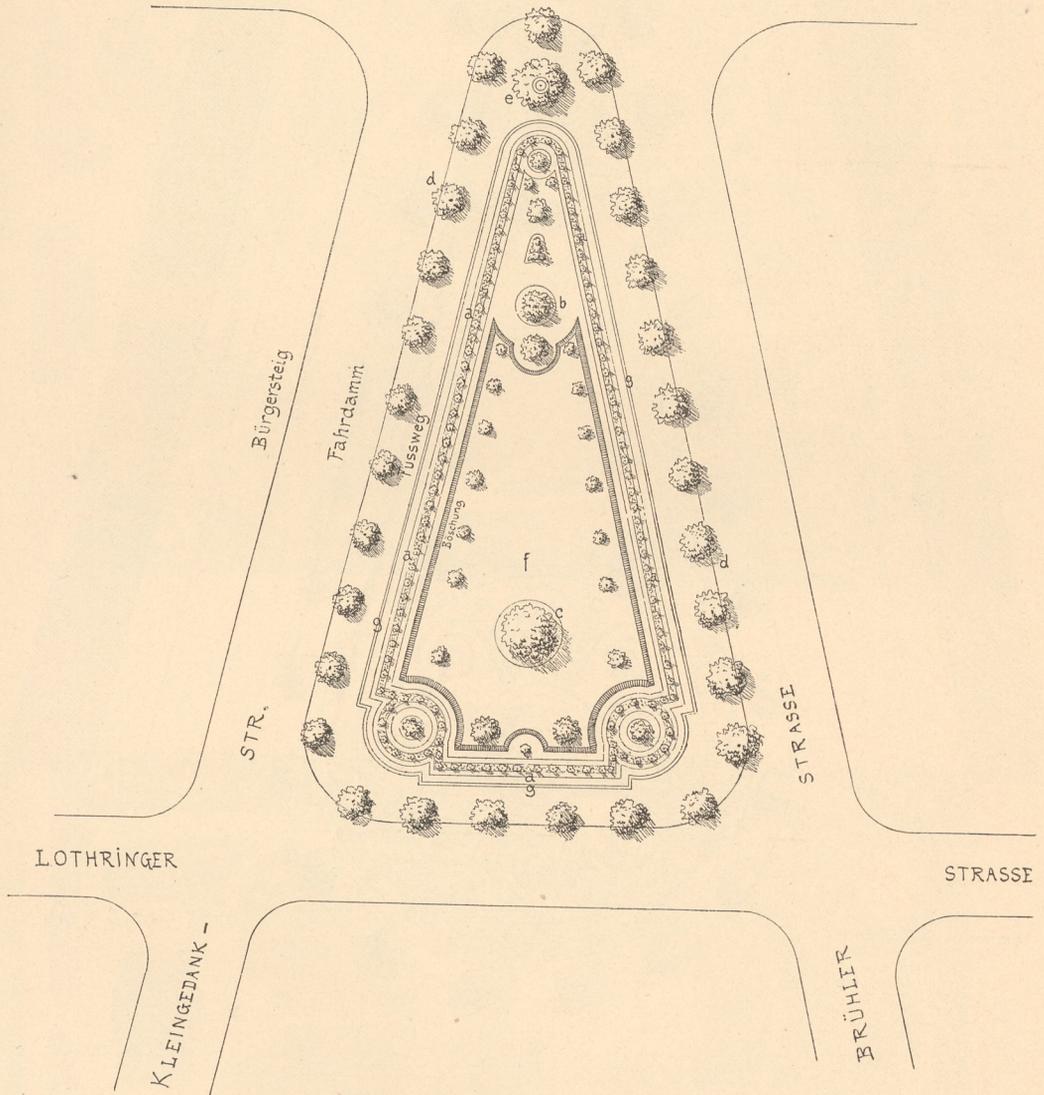
## Bepflanzung des Friefenplatzes zu Köln.

- |  |   |
|--|---|
| <p><i>a.</i> Rundtheil mit Ziergehölz.</p> <p><i>b.</i> Epheustreifen, dazwischen Blumen, das Ganze nach der Mitte ansteigend.</p> <p><i>c.</i> Blattpflanzen.</p> <p><i>d.</i> Hochstämmige Rosen, verbunden durch Clematis-Guirlanden.</p> | <p><i>e.</i> Bedürfnis-Anstalt (nicht ausgeführt), umgeben von Ziergesträuch.</p> <p><i>f.</i> Bank.</p> <p><i>g.</i> Linden.</p> <p><i>h.</i> Einfriedigung.</p> <p><i>i.</i> Kiesweg.</p> |
|--|---|

*Pückler-Muskau* auch die Grundlage der heutigen deutschen Landschaftsgärtnerei geworden. Auch sie ist oft mit Werken der Bau- und Bildhauerkunst vereinigt; aber hier ist im Gegensatz zu den italienischen Gärten die Architektur und Sculptur

der Gartenkunst dienftbar: Pavillons, Lauben, Statuen, Springbrunnen u. f. w. dienen zur Belebung der Landfchaft. Nur in der Umgebung des Hauptgebäudes (des Schloffes, des Concerthaufes u. f. w.) geht die Landfchaft in den Blumengarten (*Pleasure-ground*) und ftrenge Linientheilung über. Theile englifcher Parkanlagen

Fig. 818.

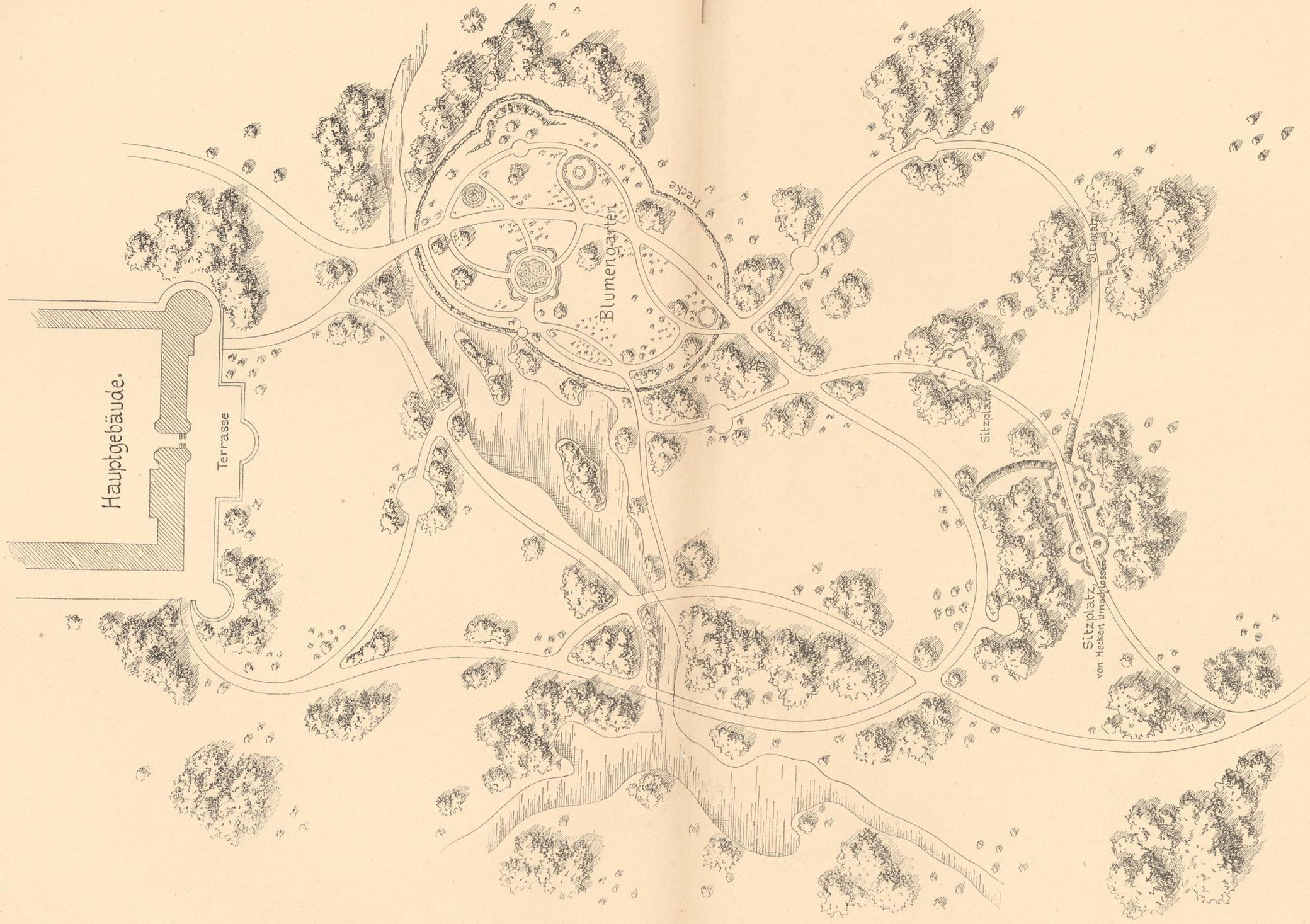


Bepflanzung eines Schmuckplatzes zu Köln. —  $\frac{1}{750}$  n. Gr.

Entworfen von Kowallek.

- a. Hochstämmige Rosen auf einem Streifen von Kriechrosen. b. Mahonien. c. Rhododendron.  
 (Die fontigen Sträucher sind immergrüne Pflanzen, bezw. Coniferen.)  
 d. Platanen. e. Baum mit Kreisbank. f. Vertiefter Mittelpiegel. g. Eiferne Umzäunung.

im fog. modernen Stil zeigen uns Fig. 815 u. 816, so wie die neben stehende Tafel, während Fig. 816 eine Blumenanordnung aus einem *Pleasure-ground* darstellt. Auf der neben stehenden Tafel liegt das Hauptgebäude erhöht und gewährt einen Ueberblick über den ganzen Park; der Blumengarten ist durch eine 2 m hohe Hecke



Theil eines Parkes im modernen Stil.

$\frac{1}{18500}$  n. Gr.

abgetrennt, welche an denjenigen Stellen, wo Durchsichten sich befinden, auf 50 bis 60<sup>cm</sup> erniedrigt und im Uebrigen möglichst durch Pflanzungen von aussen verdeckt ist; die Sitzplätze sind von Hainbuchenhecken umschlossen und zur Aufstellung von Vasen, Hermen und anderen Bildwerken geeignet.

#### d) Schmuckanlagen.

Nach dieser Vergleichung der verschiedenen Gartenstile ist es einleuchtend, das für die städtischen Plätze, deren Schmuck sich nicht auf bloße Baumreihen beschränken, sondern in einer eingehenden gärtnerischen Behandlung bestehen soll, deren Einrichtung aber von den umgebenden Bauten und Strassen abhängig ist, vorwiegend die regelmässigen Formen der italienischen und französischen Gartenkunst sich eignen, selbstredend ohne Beschränkung der modernen Zweckmässigkeit und des individuellen Schaffens. Erst bei grösserer Ausdehnung der zu behandelnden Flächen wird der Landschaftsstil anwendbar.

Die zum Schmuck öffentlicher Plätze dienenden Gartenanlagen sind entweder geschlossene oder offene. Die ersteren haben ringsum eine feste Einfriedigung, welche nur der Gärtner zeitweilig übersteigt, um seine Pflanzungs- und Unterhaltungsarbeiten vorzunehmen. Die offenen Gartenanlagen dagegen werden nach Bedarf von öffentlichen Fusswegen (Spazierwegen) durchkreuzt. Der Unterschied liegt hauptsächlich in der Grösse des zu schmückenden Platzes, weniger in der Pflanzung und in der allgemeinen gärtnerischen Anordnung. Die geschlossenen Anlagen auf Plätzen unterscheiden sich wenig von den in Art. 601 (S. 454) besprochenen geometrischen Gartenfeldern auf breiten Strassen; was dort gefagt ist, gilt auch hier. Zwei Kölner Beispiele zeigen Fig. 817 u. 818.

Die offenen Schmuckplätze sind in der Anlage mannigfaltiger, da sie aus einer kleineren oder grösseren Zahl geschlossener Beete zusammengesetzt sind, welche durch die den Platz kreuzenden Wege gebildet werden. Um eine unnöthige Zerstückelung zu vermeiden, beschränke man die Wege auf das Nothwendigste. Fahrwege sollten aus einer Schmuckanlage überhaupt ausgeschlossen sein; diesem Verlangen muss indess bereits beim Entwerfen des Stadtbauplanes Rechnung getragen werden, damit nicht für den Ausschmückungsplan eine Zwangslage geschaffen werde, welche sich nur unter Hervorrufung von Verkehrsschwierigkeiten oder gar nicht beseitigen lässt. Die von Fahrwegen gekreuzten Schmuckplätze büssen durch die Trennung der Gartenflächen an Annehmlichkeit und Schönheit wesentlich ein (vergl. Art. 215 u. 244, so wie Fig. 295, 296 u. 372, S. 131 u. 156). Beispiele schöner Schmuckplätze mit Fusswegen zeigen hingegen Fig. 369 (S. 156), Fig. 370 (S. 156), Fig. 375 (S. 158), auch Fig. 819 bis 822. Das Bestreben, den Einfluss der den Platz durchschneidenden Strassen zu mildern, erkennt man in Fig. 823 (S. 484), wo zwischen den sechs Strassenrichtungen nicht fünf, sondern nur drei Gartenflächen angelegt sind, ohne damit übrigens eine einheitliche, befriedigende Wirkung zu erzielen.

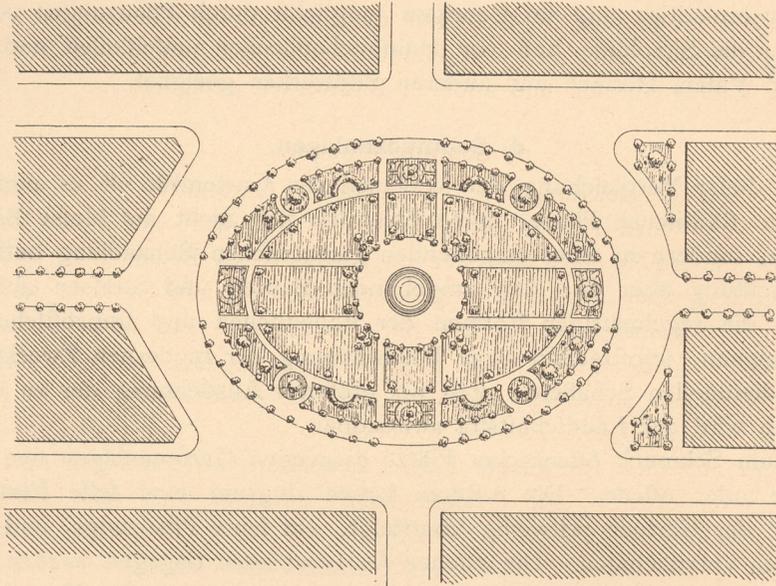
Für einige schattige Gänge und ruhige Sitzplätze, wo möglich mit dem Ausblick auf schöne Gebäude oder auf besondere Verzierungen des Platzes, wird man gern Sorge tragen, eben so für Springbrunnen, Bildsäulen, Vasen und ähnliche Schmuckgegenstände. Baumreihen können den Platz umgeben, jedoch nur bei grosser Ausdehnung denselben kreuzen. Auch müssen solche Baumarten gewählt werden, welche frühzeitig austreiben, durch Blüthe sich auszeichnen, keine die Wege

627.  
Stil.

628.  
Geschlossene  
Anlagen.

629.  
Offene  
Anlagen.

Fig. 819.



Ovaler Gartenplatz <sup>117)</sup>.

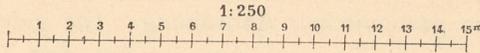
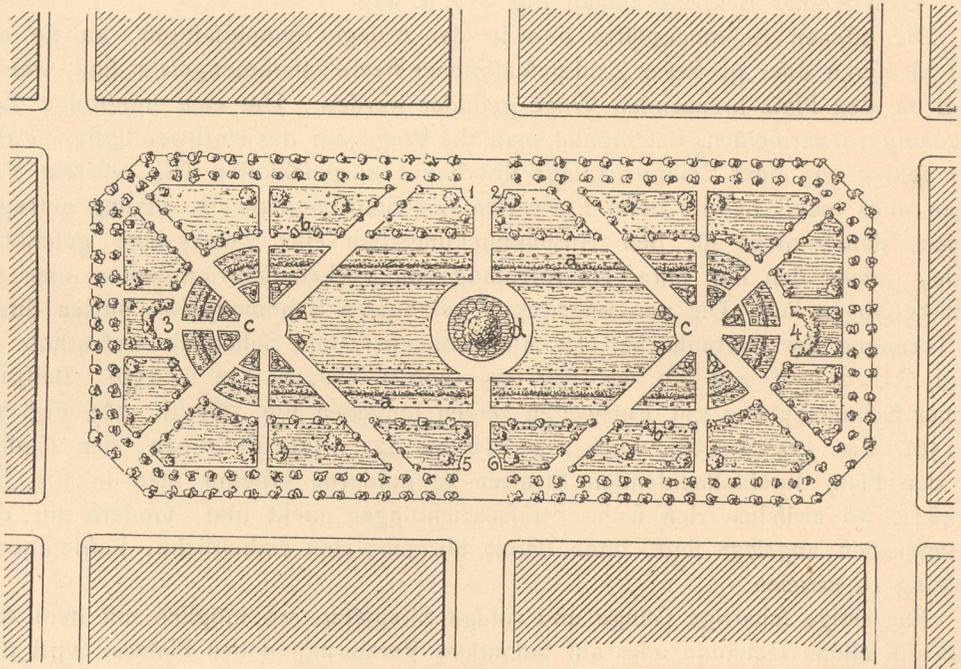


Fig. 820.



Bepflanzung eines rechteckigen öffentlichen Platzes im regelmässigen Stil <sup>117)</sup>.

1-6. Sitzplätze.

a. Blattpflanzen und immergrüne Sträucher.

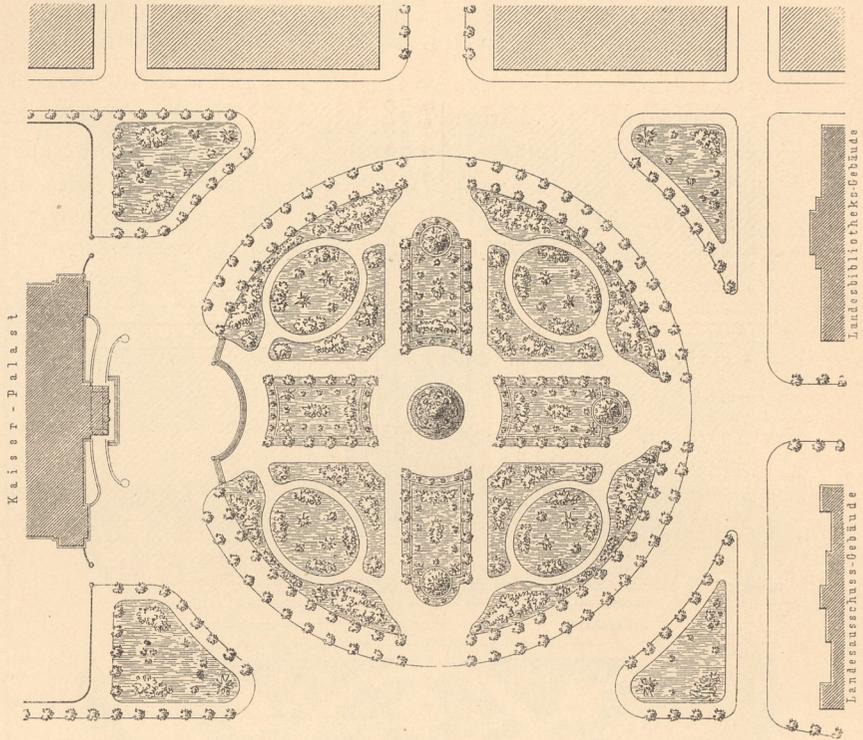
b. Ganz niedrige Hecke.

c. Zierstücke aus Sinngrün und Epheu.

d. Mittelgruppe.



Fig. 822.



Bepflanzung des Kaiserplatzes zu Straßburg.

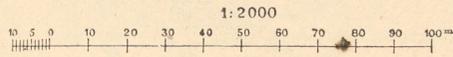
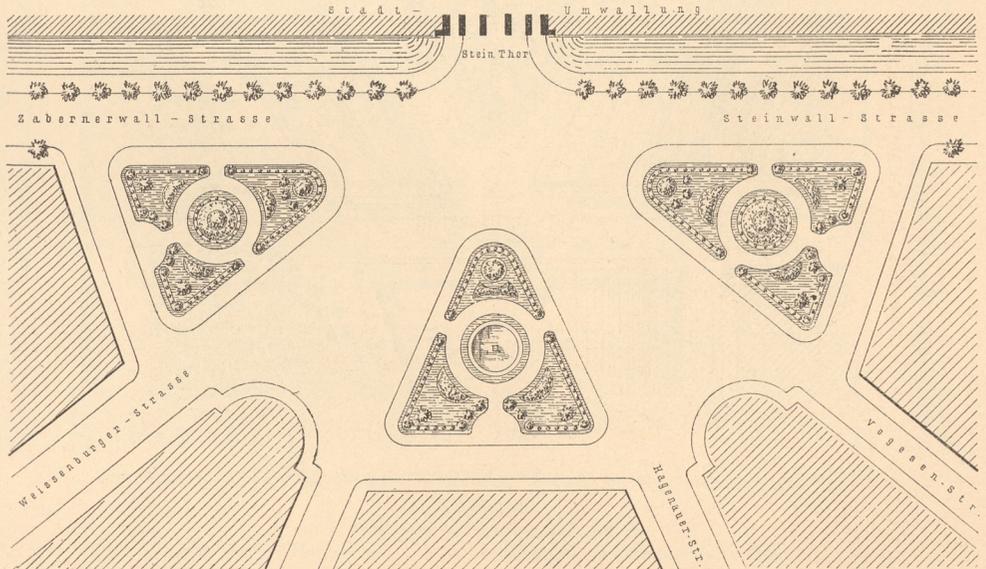


Fig. 823.

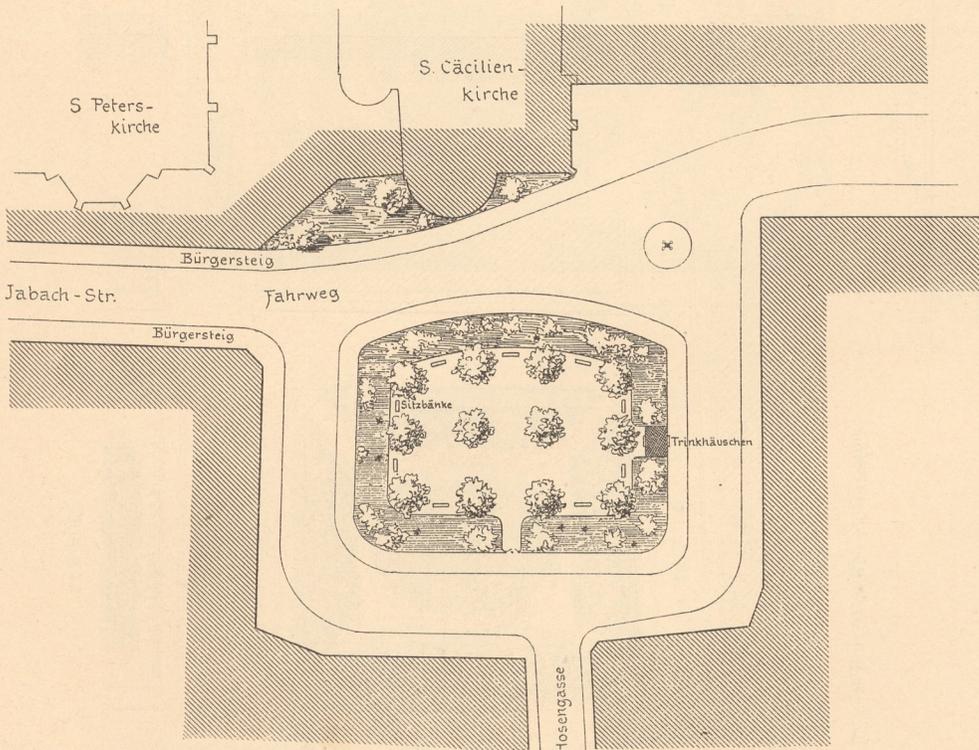


Bepflanzung des Hagenauer Platzes zu Straßburg. (Entwurf.)

verunreinigenden Früchte tragen und im Herbst möglichst lang ihr Laub behalten. Der innere Raum ist mit Rasen, immergrünen Pflanzen, Zierstrauchgruppen und regelmäßigen Blumenbeeten auszufschmücken, deren Lage und Charakter von der Art des Platzes überhaupt und insbesondere von der Aufstellung der vorgenannten Schmuckgegenstände abhängen<sup>123)</sup>. Als immergrüne Pflanzen sind Aucuben, Mahonien, Ilex, Evonymus, Rhododendron, Kirschlorbeer zu empfehlen, als Zierfräucher Ribes, Spiräen, Weigelien, Deutzien, Liguster, Philadelphus, Cornus, Berberitzen, Flieder, Hollunder, Goldregen etc. Coniferen haben den Nachtheil, daß ihre Ausschwitzungen den Staub fest halten; jedenfalls sind nur diejenigen Arten geeignet, welche den Witterungseinflüssen widerstehen.

Wird an passendem Orte der landschaftliche Gartenstil angewendet, so müssen die Wege erst recht auf das nöthigste Maß eingeschränkt werden, um wenigstens einigermaßen Landschaftsbilder von einer gewissen Ausdehnung zu erzielen; die Bodenbewegungen müssen mäßig und bescheiden gehalten werden, um nicht störende Gegensätze zu den regelmäßigen Formen der Gebäude und Straßen und zu den starren Linien der Umwähnung hervorzurufen. Besonders auf französischen Gartenplätzen sind oft die künstlichen mulden- und hügelartigen Bodenbewegungen in unnatürlicher Weise übertrieben.

Fig. 824.



Erholungsplatz »Cäcilien-Kloster« zu Köln.

11750 n. Gr.

<sup>123)</sup> Vergl.: MEYER, a. a. O., Abfchn. IV.

Fig. 825.

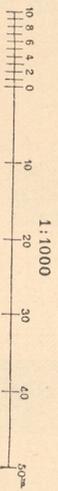
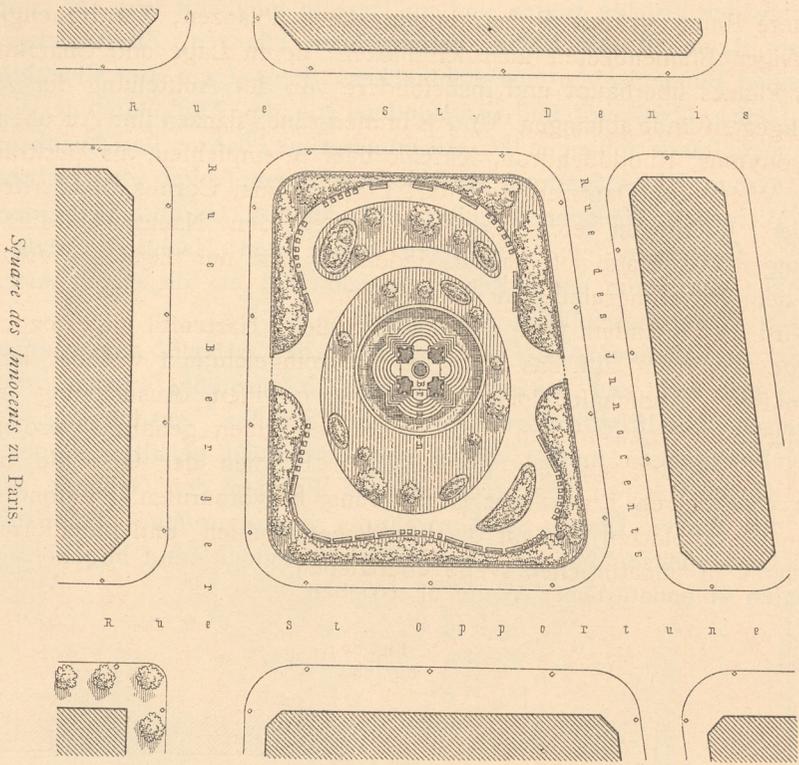
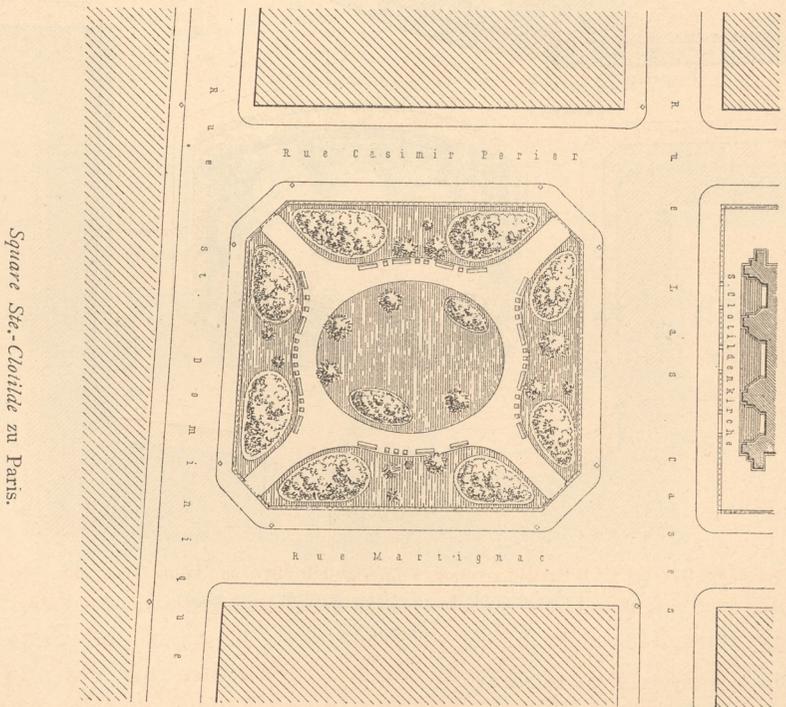


Fig. 826.

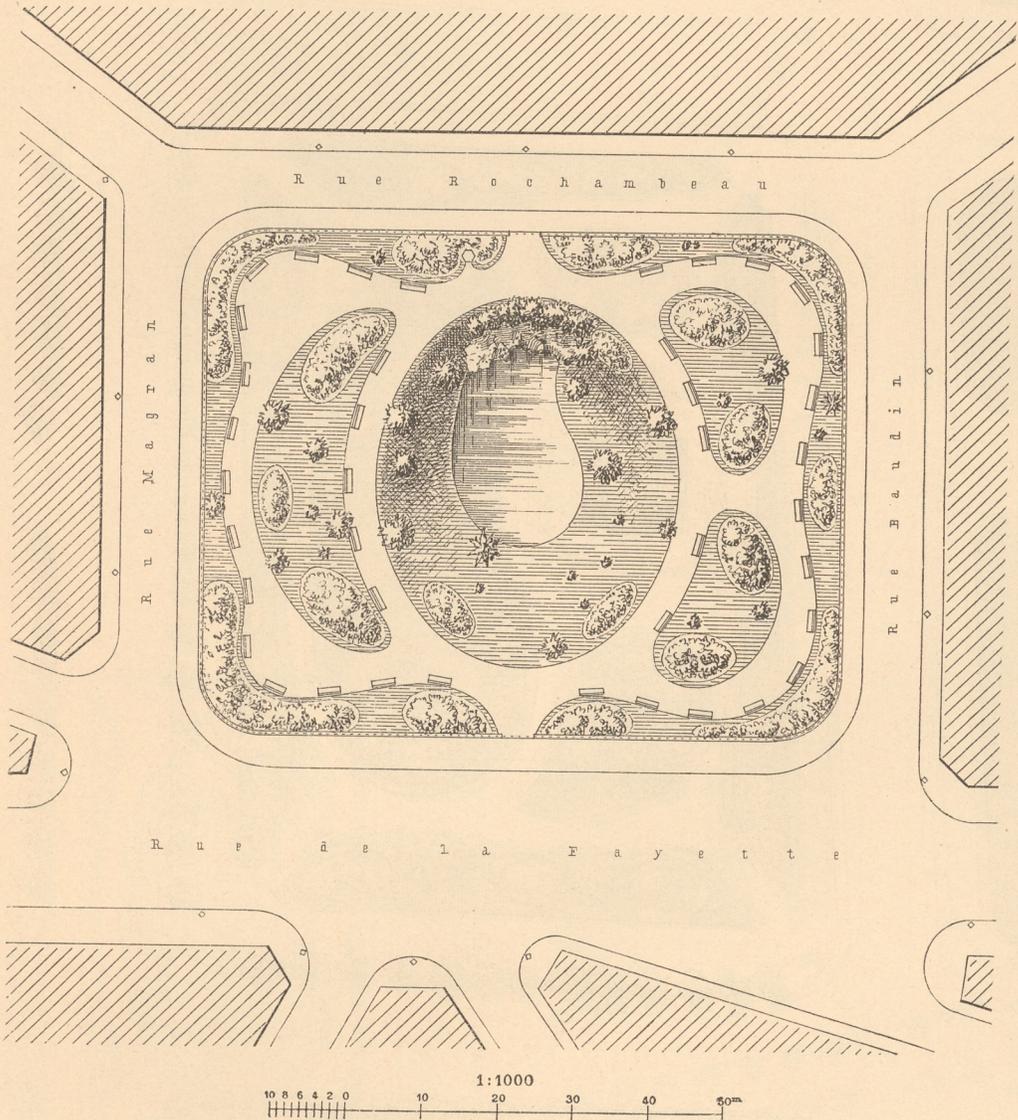


## e) Erholungsplätze.

Wir bezeichnen mit diesem Namen solche Gartenplätze, deren Bepflanzung nicht, wie bei den vorhin behandelten Anlagen, allein oder im Wesentlichen die Verzierung, die Ausschmückung der Platzfläche, sondern vorwiegend die Schaffung

630.  
Zweck.

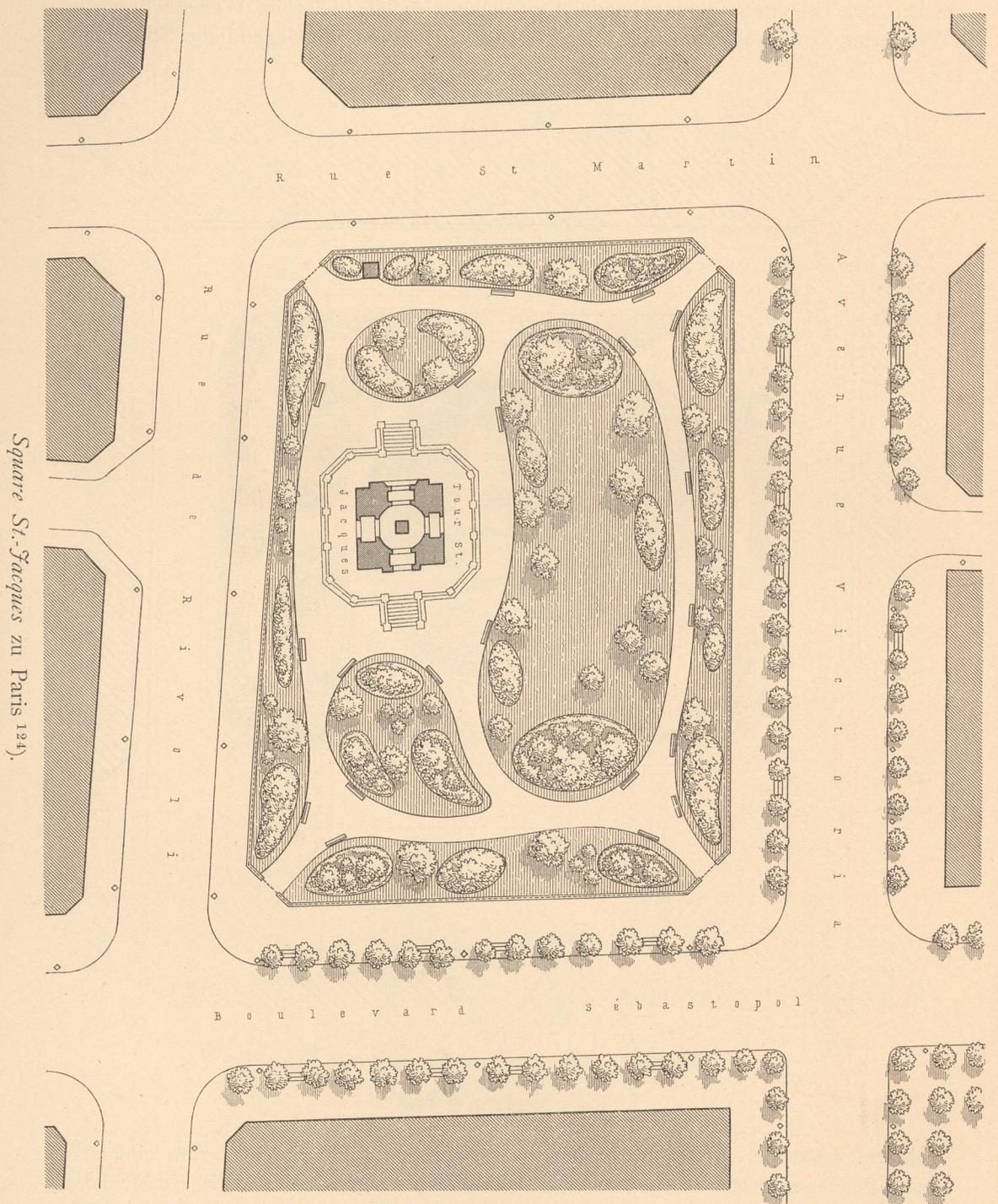
Fig. 827.



Square Montholon zu Paris.

ruhiger, schattiger, angenehmer Orte zum Ausruhen, zum Spielen, zum einsamen oder gefelligen Aufenthalte bezweckt. Diese Erholungsplätze sind in Deutschland noch wenig verbreitet, während sie in Frankreich, England und Ungarn reichlich angetroffen werden. In Fig. 379 u. 380 (S. 160) haben wir zwei unbedeutende deutsche Anlagen kennen gelernt; Fig. 824 ist ein Beispiel aus der Altstadt Köln;

Fig. 828.



Square St.-Jacques zu Paris (124).

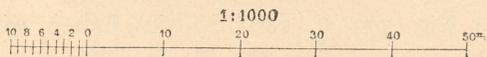
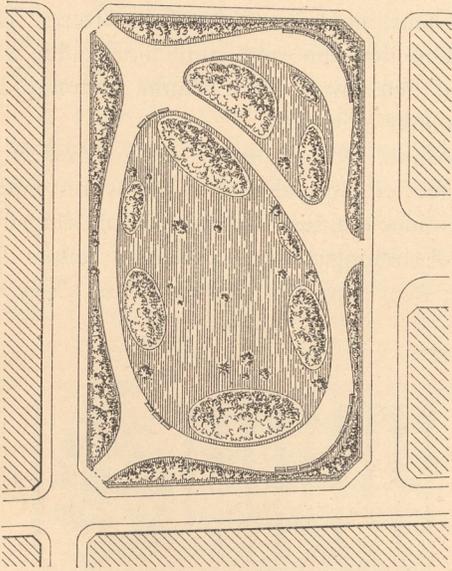
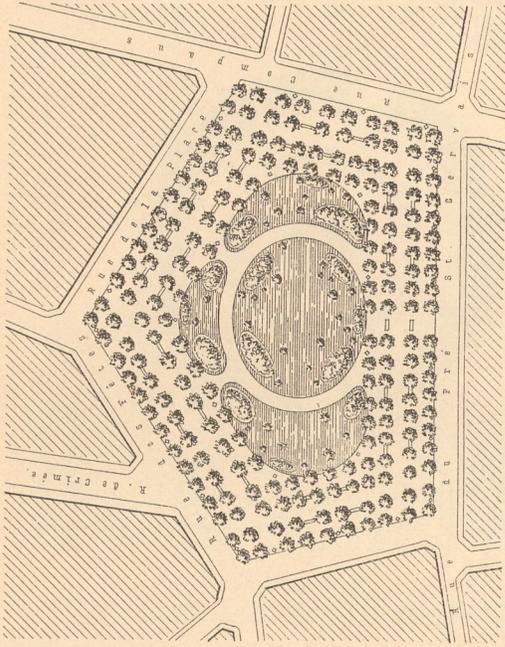


Fig. 829.



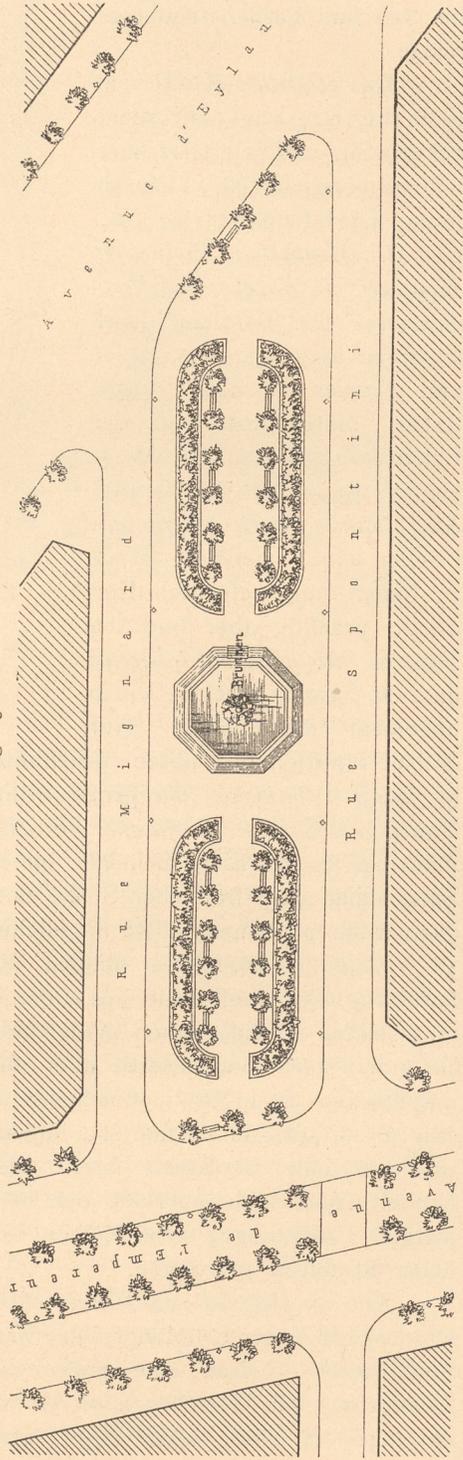
Square Popincourt zu Paris <sup>124)</sup>. — 1/2000 n. Gr.

Fig. 830.



Place St.-Genevieve zu Paris-Belleville <sup>124)</sup>. — 1/2000 n. Gr.

Fig. 831.



Baumgänge mit Ruheitzen zwischen der Mignard- und der Spontini-Strasse zu Paris. — 1/1000 n. Gr.

hübsche Einrichtungen dieser Art besitzt Hamburg. Fig. 825 bis 830 sind Pariser Erholungsplätze.

631.  
Einrichtung.

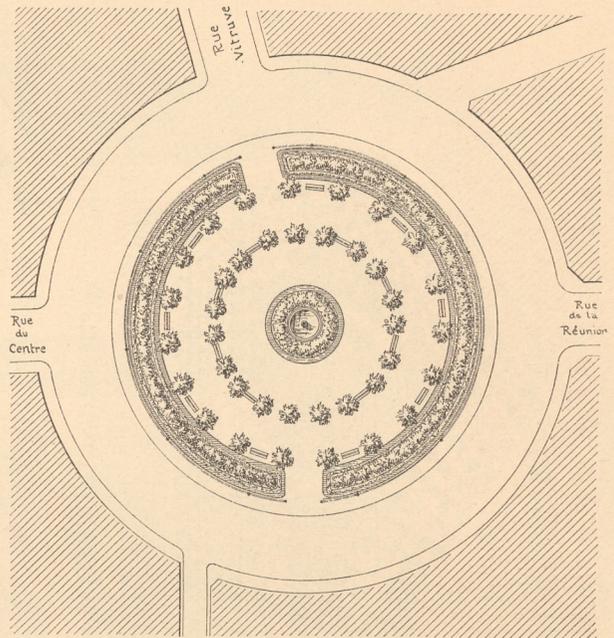
Das *Cäcilien-Kloster* zu Köln (Fig. 824) zeigt einen rechteckigen Sitz- und Spielplatz innerhalb einer regelmässigen Umrahmung. Die 6 Pariser Plätze: *Ste.-Clotilde*, *Montholon*, *Popincourt*, *Innocents*, *St.-Jacques* und *Ste.-Geneviève* sind durchaus landschaftlich angelegt, mit Stühlen und Bänken reichlich ausgestattet, bieten auch auf den Erweiterungsflächen der Wege einigen Raum für Kinderspiel. *Ste.-Clotilde* und *Popincourt* machen einen vielleicht etwas zu steifen und gefuchten Eindruck; prächtig aber sind die *Squares Montholon*, *Innocents* und *St.-Jacques*, welche einen ungemein behaglichen Auf-

enthalt inmitten des lauten, großstädtischen Treibens gewähren. Der Grotte- teich im *Square Montholon*, der große Brunnen im *Square des Innocents*, der alte *Jacobs-Thurm* im *Square St.-Jacques* verleihen den Gartenanlagen besonderen Reiz. Der Platz *Ste.-Geneviève* in Belleville bietet zwischen den ihn rings umschließenden vier Baumreihen dem fröhlichen Spiele der Jugend den erwünschten Raum, während die gärtnerisch bepflanzte Mitte angenehme Sitzplätze gewährt.

Dem *Cäcilien-Kloster* ähnlich, aber kreisrund, ist der *Square de la Réunion* zu Paris (Fig. 832), bestehend aus einer baumbefetzten doppelten Ringfläche mit einem umpflanzten Springbrunnen in der Mitte und einer dichten Garteneinfassung ringsum. Besonders nachahmenswerth aber sind die Erholungsplätze zu beiden Seiten des umpflanzten Springbrunnenbeckens zwischen den Straßen *Mignard* und *Spontini* (Fig. 831); obwohl es sich hier eigentlich nur um eine bepflanzte breite StraÙe handelt, sind doch innerhalb der heckenartigen Umfassungen zwei Reihen behaglicher Ruhefitze gewonnen.

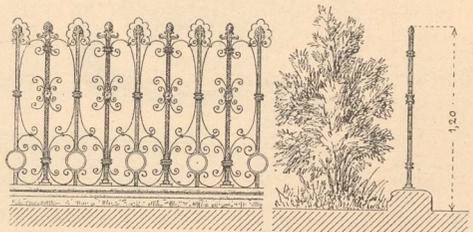
Die vorwiegend zum Aufenthalte der Kinder bestimmten Erholungsplätze (Kinderspielplätze) erhalten eine entsprechende Ausstattung mit Geräthen aller Art (vergl. Art. 248, S. 160); auch eine bedeckte Halle zum Schutze bei plötzlichem Regen,

Fig. 832.



1:1000  
Bepflanzung des *Square de la Réunion* zu Paris<sup>124)</sup>.

Fig. 833.



Einfriedigung des *Square des Innocents* zu Paris<sup>124)</sup>. — 1/50 n. Gr.

<sup>124)</sup> Nach: ALPHAND, A. *Les promenades de Paris* etc. Paris 1867-73.

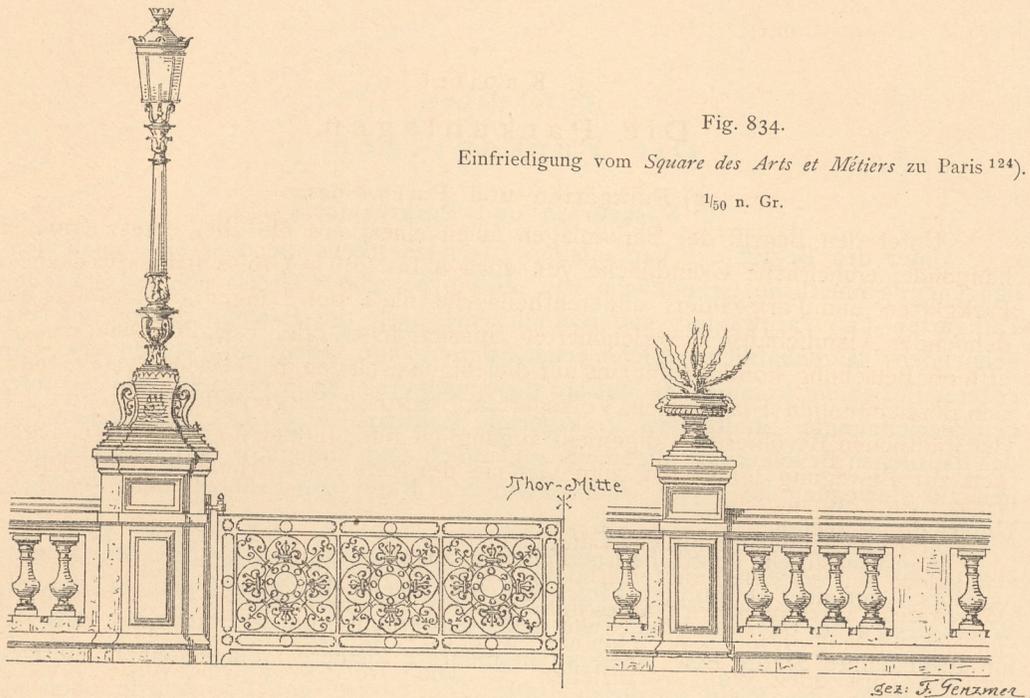


Fig. 834.

Einfriedigung vom *Square des Arts et Métiers* zu Paris<sup>124</sup>). $\frac{1}{50}$  n. Gr.

eine Trinkgelegenheit und eine Bedürfnis-Anstalt dürfen bei größerer Ausdehnung nicht fehlen.

Hinsichtlich der Einfriedigungen unterscheiden sich die Erholungsplätze wesentlich von den (geschlossenen und offenen) Schmuckplätzen. Die Wege durch die letztgenannten sind stets zugänglich, die Wege in den erstgenannten nur zu bestimmten Zeiten. Die Erholungsplätze sind nämlich mit starken äußeren Einfriedigungen versehen und können an den Eingängen durch Thore und Thüren verschlossen werden; die ganzen inneren Anlagen stehen während der Benutzung unter dem Schutze eines Beamten oder Aufsehers, so daß es den inneren Wegen entlang nur eines sehr geringen Rasenschutzes bedarf. Der letztere kann aus einem bloßen Bandeisen bestehen, welches die Rasenkante, auf dem Boden stehend und an einzelne Pflöcke befestigt, einfaßt, oder aus niedrigen Eisenstangen, Gufsbogen u. f. w. (vergl. Fig. 755 bis 758, S. 449 u. 450 u. Fig. 778 bis 781, S. 459). Die äußeren Einfriedigungen der geschlossenen und offenen Schmuckplätze können sich auf ähnliche niedere Schutzmittel beschränken; oft werden indeß auch zierliche Zäune aus geriffenem Eichenholz (z. B. jene von *Schließmann* in Kastel-Mainz) oder höhere Eisengitter angewendet. Ist die äußere Einfassung niedrig, gewährt sie also gegen Hunde und Kinder keinen Schutz, so pflegt man wohl die Blumenbeete oder sonstige edlere Pflanzungen innerhalb des Rasenfeldes noch mit einer besonderen höheren Einfriedigung aus leichtem Drahtmuster zu versehen. (Vergl. Art. 605, S. 460.)

632.  
Einfriedigungen.

Zwei feste Einfriedigungen Pariser Erholungsplätze zeigen Fig. 833 u. 834; die letztere Figur zeigt auch das Eingangsthor. Da es sich hier um einen wirklichen Verschluss handelt, so sind die Einfriedigungen wenigstens 1,10 m, besser 1,25 bis 1,35 m hoch anzuordnen; auch kommen Höhen von 1,35 bis 2,50 m vor. Solche höhere Umwahrungen haben den Nachtheil, daß sie den Einblick in die Gartenanlagen erschweren oder verhindern, die Vorübergehenden also am Genuß der Pflanzungen nicht theilnehmen lassen.

## 3. Kapitel.

## Die Parkanlagen.

## a) Parkgärten und Parkwälder.

633.  
Parkgarten,  
Parkwald  
und  
Park-Promenade.

Unter den Begriff der Parkanlagen fallen einestheils die über eine zusammenhängende, einheitliche Grundfläche von etwa 5 bis 200<sup>ha</sup> Gröfse sich erstreckenden Parkgärten und Parkwälder, anderentheils die nach der Längenrichtung sich ausdehnenden, landschaftlich verschönerten Spaziergänge oder Park-Promenaden. In ersterer Beziehung kommen für uns nur diejenigen Anlagen in Betracht, welche unter den Bezeichnungen: Stadtgarten, Volksgarten, Stadtpark, Bürgerpark, Stadtwald u. s. w. der städtischen Bevölkerung allgemein zugänglich sind, indem sie derselben Gelegenheit zur Bewegung im Freien, zum Genufse der Natur, zur Erholung und gefelligen Unterhaltung bieten.

634.  
Gröfse der  
Parkgärten.

Je gröfser folche künstliche Landschaften angelegt werden können, um fo besser — jedoch mit einer bestimmten Einschränkung, welche sich darauf gründet, dafs der Werth des Parkes oder des Waldes mit dessen Entfernung von der Stadt sinkt, dafs also für ausgedehnte Städte eine Theilung in mehrere kleinere Anlagen einem einzigen grofsen Park oder Wald vorzuziehen ist. Die Gröfse von 5<sup>ha</sup> wurde oben als untere Grenze angegeben; auf kleineren Flächen sind landschaftliche Scenen mit Spaziergängen und Aufenthaltsorten für gröfsere Volksmengen kaum erreichbar. Besser ist es, nicht unter 8<sup>ha</sup> Gröfse hinabzugehen.

Wie keine Stadt von Belang, von 20,000 Einwohnern etwa, des öffentlichen städtischen Gartens entbehren sollte, fo bedürfen hiernach grofse Städte mehrerer Parkanlagen, um allen Theilen der Bevölkerung die Benutzung möglichst nahe zu legen. Als normal dürfte ein Verhältnifs zu betrachten sein, nach welchem auf je 50 000 Einwohner eine Parkanlage von 10<sup>ha</sup> Gröfse entfällt. Bei einer Bevölkerungsdichtigkeit von 250 Personen auf 1<sup>ha</sup> würde sich dann die öffentliche Gartenfläche zur Stadtfläche wie 1 : 20 verhalten, wobei die gärtnerisch behandelten Strafsen und Plätze nicht eingerechnet sind. Mit Einschluß der letzteren wird man das Verhältnifs von 1 : 10 als ein normales annehmen dürfen, fo dafs 100<sup>ha</sup> Stadtfläche bei fertigem Ausbau etwa in 30<sup>ha</sup> gewöhnliche Strafsen und Plätze, 10<sup>ha</sup> Pflanzungen und 60<sup>ha</sup> Bauland zerfallen<sup>125)</sup>. Ist das Verhältnifs der Pflanzungen gröfser, um fo besser. Daneben geht die Schaffung eines oder mehrerer gröfserer Waldparke aufserhalb des städtischen Weichbildes. Die Flächengröfse von ungefähr 30 bis 40<sup>ha</sup> wird den Uebergang vom Parkgarten zum Parkwald bezeichnen.

635.  
Umwährung.

Der Stadtpark ist entweder ein offener oder ein gefchlossener, je nachdem er frei von allen Seiten zugänglich ist oder nur bestimmte Thore in einer übrigens gefchlossenen Umwährung besitzt. Die letztere Art entspricht mehr dem Gutspark auf dem Lande; sie ist für städtische Zwecke nur da erwünscht, wo in Folge örtlicher Verhältnisse der öffentliche Garten nicht von Stadtstrafsen und Wohngrundstücken umgeben ist, sondern in einer gewissen Entfernung von der bebauten Stadt,

<sup>125)</sup> Vom Hamburger Stadtgebiete entfallen nach Meyer's Mittheilung auf der Verfammlung des »Deutschen Vereines für öffentliche Gefundheitspflege« zu Braunschweig (1890) gegenwärtig 12,3 Procent auf öffentliche Strafsen und Plätze, 5,6 Procent auf Pflanzungen und 6,4 Procent auf Wasserflächen.



gewissermaßen auf dem Lande, angelegt werden muß und daher des erhöhten Schutzes bedarf. Die offenen, überall zugänglichen Park- und Waldanlagen, wie der Thiergarten zu Berlin, der Hofgarten zu Düffeldorf, die Wallanlagen zu Hamburg, entsprechen mehr dem städtischen Bedürfnisse. Dabei steht nichts im Wege, besondere Theile (Restaurationsgarten, Concertgarten, Blumengarten, botanischer Garten, Treibhäuser) vom freien Park durch besondere Umfriedigung abzutrennen.

Unschön ist es im Allgemeinen, den öffentlichen Garten von den Rückseiten der Baugrundstücke begrenzen zu lassen, weil der Blick in Höfe und Hinterhäuser gewöhnlich nicht geeignet ist, den Spaziergänger zu erfreuen oder das landschaftliche Bild zu vervollständigen. Eine Ausnahme, und zwar eine sehr nachahmungswürdige Ausnahme, ist diejenige Anordnung, bei welcher der Park zwar unmittelbar an die Baugrundstücke anstößt, diese aber die Zugangsberechtigung zum Park besitzen und mit Rücksicht auf den Park bebaut sind. Ein prächtiges Beispiel hierfür bietet der *Parc de Monceaux* in Paris (Fig. 835), welcher an drei Seiten von Gebäuden umgeben ist, und zwar derart, daß zwischen der Parkeinfriedigung und den geschlossenen Häuserfronten noch 10 bis 13 m tiefe Privatgärten liegen, welche mit dem öffentlichen Park durch Thürchen verbunden sind. Auf diese Weise sind Parkwohnungen gebildet, die zu den schönsten Wohnungen in Paris gehören.

Ähnlichkeit hiermit hat der von *Neumann* angelegte und von *Bertram* vervollkommnete Blasewitzer Waldpark bei Dresden (siehe die neben stehende Tafel), dessen öffentliche Straßenseiten durch einen Kranz von Landhäusern eingefasst sind, welche an der Rückseite Privatzugänge zum Park besitzen. Diese Anordnung ist von großem wirtschaftlichem Vortheil, da sie durch die bauliche Ausnutzung der Straßenseiten die Anlagekosten des Parkes ermäßigt und eine besondere Umschließung, welche wegen der entfernten Lage sonst unerlässlich gewesen wäre, entbehrlich macht; die landschaftliche Wirkung wird nicht gestört, da der Blick in den Wald und aus demselben in Folge der beträchtlichen Lücken in der Häuserreihe hinreichend offen steht.

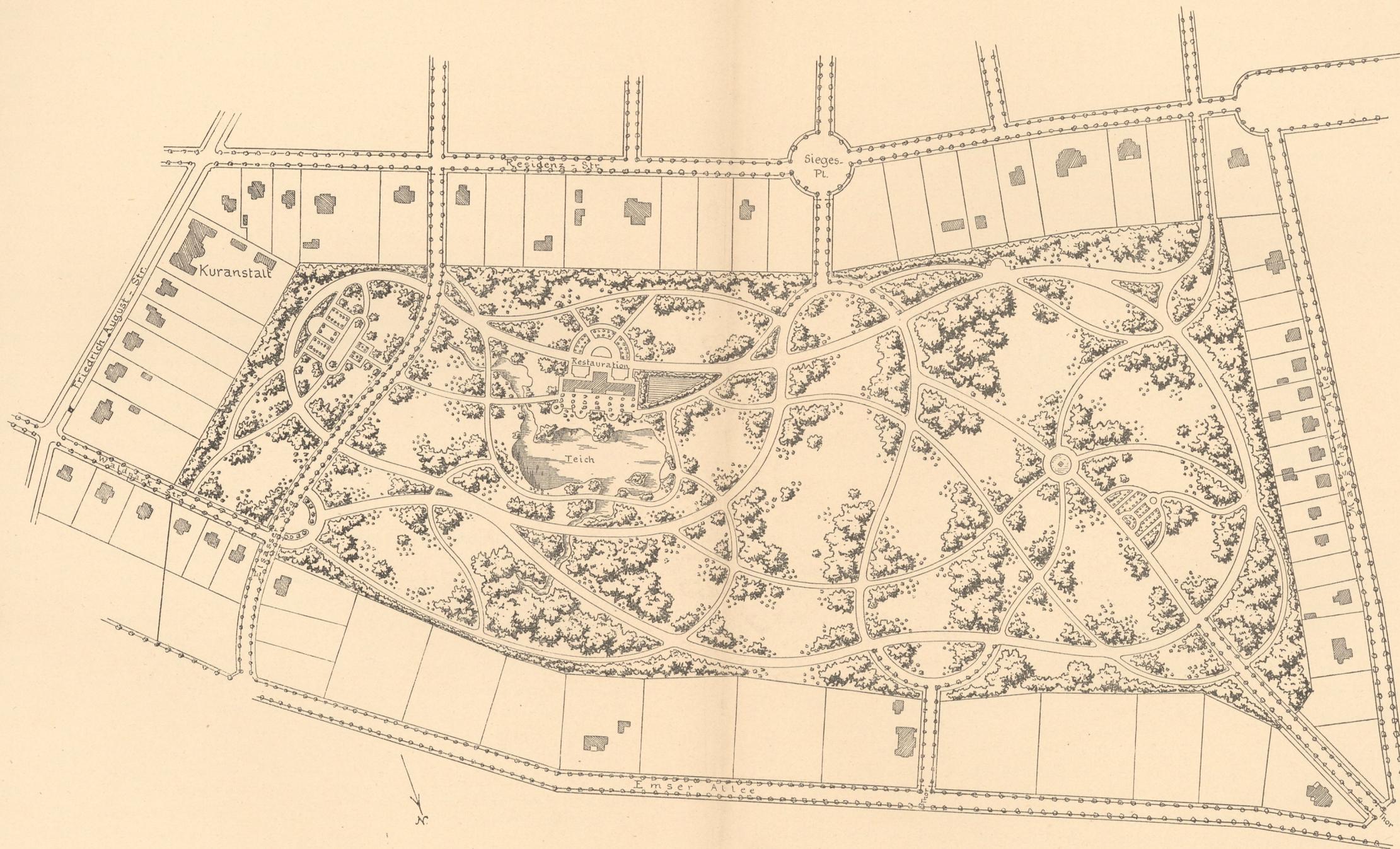
Für die gärtnerische Ausbildung des Parkes wird fast allgemein der natürliche oder englische Stil angewendet, weil dieser dem beabsichtigten Zwecke, ein Stück Natur innerhalb der Stadtgrenzen oder in der Stadtnähe in veredelter Weise nachzubilden und zu erhalten, am besten entspricht. Öffentliche Gärten nach französischer oder italienischer Art werden in der Gegenwart nur ausnahmsweise neu angelegt werden; wohl aber finden einzelne regelmäßige Theile dieser Art, wie Alleen, Terrassen, Blumengärten u. f. w., an den Eingängen, an den Gebäuden und Versammlungsplätzen angemessene Verwendung. Der Park soll eben nicht bloß ein schönes Stück Natur sein, sondern auch die künstlichen Einwirkungen der menschlichen Hand und des menschlichen Gedankens in berechtigter Weise erkennen lassen. Eine gewisse Mischung von Landschaftsanlage und geometrischen Linien werden wir daher stets beobachten.

Die Ausbildung des Parkes zerfällt in die Wegführung, die Gestaltung der Bodenoberfläche, die Bepflanzung, die Erholungs- und Gefelligkeits-Einrichtungen und den künstlerischen Schmuck. Der letztere wird in der Unterabtheilung c dieses Kapitels besprochen werden.

Die Wege sollen einestheils die nöthigen, möglichst nahen Verbindungen zwischen den zu besuchenden Punkten des Gartens bilden, anderentheils aber den Wanderer unbewußt derart führen, daß sich ihm die landschaftlichen Bilder in wirkfamster Weise nach einander darbieten. Die Richtung und Lage der Wege soll

636.  
Stil.

637.  
Wege.

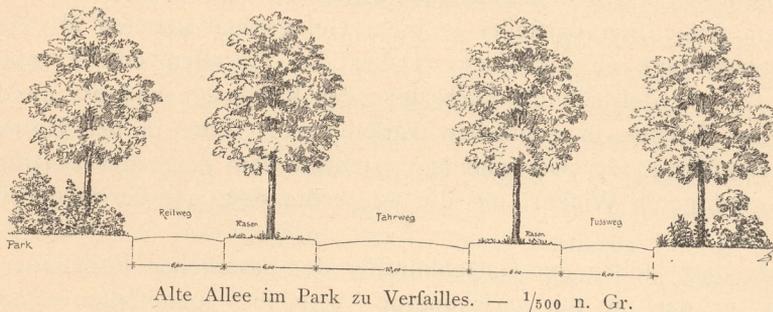


Waldpark zu Blafewitz bei Dresden.

1/3500 n. Gr.

ftets eine natürliche fein; es dürfen also nicht groſſe Umwege verlangt werden, wo die natürlichen Verhältniſſe das unmittelbare Erreichen eines Zieles erlauben; der Weg darf nicht über einen Hügel geführt werden, wenn die Linie in der Ebene ohne Hinderniſſe iſt. Auch einer auf dem Papiere anſcheinend ſchönen Curve zuliebe dürfen unbequeme Steigungsverhältniſſe nicht ausgeführt werden; ſelbſt die Erſteigung eines Hügels, um eine Ausſicht zu genießen, iſt auf thunlichſt ungezwungene Art anzuordnen. Geradlinige Wege ſind in Parkanlagen nur ausnahmsweiſe ſtatthaft, weil die ſtarre Richtung zu der natürlichen Bewegung und Mannigfaltigkeit des Bodens und der Pflanzung nicht paſſt und weil die Bilder, welche ſich dem auf dem geradlinigen Wege Gehenden darbieten, zu wenig wechſeln. Nur für groſſe, den Park durchſchneidende Verkehrswege, deren Zweck ein anderer iſt, als die Betrachtung der Landſchaftsbilder, ſo wie für Zugänge zu bedeutſamen Werken der Kunſt, welche als beherrſchende Schluſſpunkte dienen können, endlich in der Umgebung von Gebäuden iſt die geradlinige Richtung, jedoch in mäſſiger Ausdehnung, gerechtfertigt. Im Uebrigen aber ſind die Wege in angenehmen, ſchlanken Bogenlinien derart zu entwerfen, daſſ es dem Auge Vergnügen gewährt, ſie zu verfolgen,

Fig. 836.



daſſ auch die von den Wegelinien umſchloſſenen Parkfiguren, in ſo fern man dieſelben mit den Augen verfolgen kann, eine wohl geformte, gefällige Zeichnung ergeben. Die groſſe Verkürzung, in welcher ſolche Figuren dem nur wenige Meter über der Fläche erhabenen Auge erſcheinen, iſt durch eine ſolche Anordnung zu berücksichtigen, daſſ die Gartenflächen möglichſt in ihrer Längenrichtung, nicht in der Querrichtung überſehen werden. Die allzu groſſe Zertheilung der Anlagen durch Wege iſt zu vermeiden; Wege ohne beſtimmten Zweck ſind überflüſſig und verwerflich. Die Wege ſind niemals als Hauptſache, ſondern nur als untergeordnete Theile des Parkes zu betrachten; die Hauptſache beſteht ſtets in der Wahl und Gruppierung der Pflanzen und in der Erzeugung ſchöner Landſchaftsbilder.

Die Breite der Fußwege beträgt ihrem Zwecke nach 3 bis 10 m; ſie wechſelt nach dem Verkehrsbedürfnis. Die Bepflanzung der Wege mit Baumreihen darf nur in den Fällen geſchehen, wo das landschaftliche Bild dadurch nicht beeinträchtigt wird; für ſchattige Spazierwege, Seufzeralleen, Philoſophengänge u. dergl. ſind daher die Ränder der Landſchaft oder das Innere dichter Gruppen auszufuchen. Fahr- und Reitwege ſind in Volksgärten nur bei beträchtlicher Größe, von jedenfalls über 10 ha, zuläſſig. Außer dem empfiehlt es ſich, die Fußwege von den Fahr- und Reitwegen abzutrennen und wo möglich auch noch die beiden letztgenannten Wegearten zu ſondern. Die Trennung wird durch

schmale Parkfelder oder wenigstens durch Rasenbänder mit oder ohne Baumreihen nach Fig. 836 gebildet. Die Kreuzung verschiedenartiger Wege in gleicher Höhe soll thunlichst vermieden werden; es gewährt jedoch Gelegenheit zu landschaftskünstlerischer Ausbildung und unter Umständen großen Reiz, wenn die Bodenform es gestattet, ohne Zwang den einen Weg, am besten den Fußweg, vermittels Brücke oder Tunnel über den anderen hinwegzuführen. Die Anordnung von Sammelpunkten des Wegenetzes ist erwünscht, um leicht einander treffen und sich bequem zurecht finden zu können; solche Treffpunkte sind zweckmäßig mit Aussichtspunkten, schattigen Sitzplätzen oder kleinen Ziergebäuden zu verbinden.

638.  
Gestaltung  
der  
Bodenoberfläche.

Die Gestaltung der Bodenoberfläche ist sowohl beim regelmässigen, als beim natürlichen Gartenstil die nothwendige Ergänzung der im Wesentlichen durch den Entwurf der Wege bedingten Anordnung der Lage. Die letztere und die Oberflächengestaltung sind schon in der Erfindung des Entwerfers genau so auf einander angewiesen, wie der Grundriß und der Aufbau eines Hauses. Dafs eine bewegte, hügelige Parkbodenfläche schöner und wirksamer ist, als eine ebene oder gleichmäßig ansteigende, beruht auf der grösseren Verschiedenheit der Bilder, auf der anziehenderen Gruppierung der auf bewegtem Boden angeordneten Pflanzungen und Rasenfelder; beruht ferner auf dem natürlichen Umstande, dafs eine Gartenanlage um so reizvoller dem Auge sich darstellt, je mehr Gelegenheit geboten ist, dieselbe von erhöhtem Standpunkte zu geniessen. Daher die Terrassen und Treppen in den italienischen Gärten; deshalb die hoch liegenden Randwege und die muldenförmige Gestaltung der Flächen in englischen Parkanlagen. Eine in der Entfernung ansteigende Rasenfläche oder Gartenanlage erscheint dem Auge des Beschauers unter einem weit günstigeren Winkel, als die wagrechte oder gar die in der Entfernung sinkende Fläche.

Niemals darf jedoch der Gartenkünstler der natürlichen Bodenoberfläche Gewalt anthun; er darf sie nur verschönernd, veredelnd umgestalten, und zwar nur in so weit, als es der natürlichen Bodenbildung nicht widerspricht. Die künstliche Oberfläche des Parkes mufs stets so beschaffen sein, dafs die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, die Natur habe selbst das Gelände so geschaffen. Das Künstliche darf als solches nicht auffallen; Widernatürliches mufs vermieden werden. Wasserflächen und Rinnfalle gehören an die tiefsten Punkte, Felsgrotten an Abhänge oder ähnliche Stellen, wo auch die Natur sie zu bilden pflegt, Wiesen in die Thäler, Wälder oder Haine auf die Höhen u. s. w. Dafs Aussichtspunkte und Ausichtswege an oder auf Anhöhen ihren Platz finden, versteht sich von selbst; dabei sind jedoch nicht blofs die Theile des Parkes als Ausichtsgegenstände zu betrachten, sondern die ganze umgebende Landschaft, so wie hervorragende Bauwerke; Berge und sonstige Fernsichten sind in aufmerksamster Weise zu berücksichtigen. Sowohl für den Entwurf, als für die Ausführung ist der vollständige Horizontal-Curvenplan der Gartenanlage unentbehrlich; die Gestaltung der Landschaftsbilder und besonders die perspectivische Wirkung sind von der geschickten Anordnung der Horizontalen vorwiegend abhängig. Ist die Bodenbewegung für den ganzen Park fest gesetzt, so folgt das Durcharbeiten im Einzelnen, wie in der Architektur das Detailliren auf den Gesamtentwurf folgt. Die einzelnen Rasenfelder und Beete müssen dabei in ihrer Oberflächengestaltung an die Hauptbewegung sorgsam angegeschlossen werden; schematische Ausmaldungen mit gewohnheitsmäßigen Rand- und Gebüscherrhöhungen genügen durchaus nicht. Bei den engen Beziehungen, welche nothwendig zwischen

dem Park und der gegebenen Natur obwalten, läßt sich nicht die eine Anlage an anderer Stelle nachbilden; jeder neue Park muß vielmehr eine Veredelung und Ergänzung des Vorhandenen sein.

Da die Bepflanzung eines Parkes erst nach längeren Jahren diejenigen Landschaftsbilder darbieten kann, welche der Entwerfende beabsichtigt, so kann sie von vornherein nur als eine vorbereitende betrachtet werden. Ein Park ohne alte Bäume ist erst ein werdender; ohne Wasser ist er ein mangelhafter Park. Die jungen Pflanzungen sind im Waldcharakter zu halten und müssen in der Regel aus den vorherrschenden Bäumen der Landschaft bestehen. Die Gruppierung verlangt natürliche, freie Linienzüge, unter aufmerksamer Berücksichtigung von Licht und Schatten, heller und dunkler Töne, und unter Zusammenstellung landschaftlicher Szenen von bestimmten Betrachtungs- oder Ruhepunkten aus. In dieser Beziehung wird die Thätigkeit des Landschaftsgärtners mit Recht derjenigen des Landschaftsmalers an die Seite gesetzt. Beide müssen der Natur die Art des Schaffens ihrer Schönheiten ablauschen und, der eine im Bilde, der andere in Wirklichkeit, ideale Darstellungen der Natur von Neuem hervorrufen.

Der Hauptunterschied von Licht und Schatten drückt sich in der hellen Rasenfläche und den dichten, dunklen Gehölzgruppen aus. Die Höhenzüge sind zu bewalden, und die Dichtigkeit der Bewaldung pflegt nach der Thalsohle hin abzunehmen. Ein richtiges Verhältniß zwischen Wald und Rasen ist daher für die freundliche, ruhige oder finstere, zerriffene Erscheinung der Landschaft maßgebend. Scharfe Umrisslinien der Gehölze derart, daß die Gehölztheile sich dem Auge des Beschauers coulissenartig vorschieben, sind ein zweites Mittel der Farbenwirkung, durch welches eine malerische Abtönung und Abstufung der Landschaftsbilder erzeugt wird; einzelne lose vor die Umrisslinie des Gehölzes gepflanzte Bäume oder Gruppen beseitigen jede Härte und verstärken den Eindruck der leichten Ungezwungenheit. Und wie der Maler noch zuletzt einzelne helle Lichter aufträgt oder besonders tiefe Schattenpunkte einsetzt, so vermag auch der Gärtner durch Lichtpunkte aus dem hellsten und Drucker aus dem dunkelsten Grün, durch Lichtung der einen und Verdichtung der anderen Baumgruppe die beabsichtigte Wirkung schliesslich zu verstärken oder zu vollenden. Dabei bestehen die Gegensätze, durch welche sowohl der Gärtner, als der Maler mitunter auf das entschiedenste wirkt, nicht in der Vermischung oder Vereinigung des Widerstrebenden, sondern in der Entgegenstellung des Rauhen und Zarten, des Schroffen und Mildern, des Hellen und Dunkeln.

Das Hauptbild des Parkes soll sich von dem Punkte aus entwickeln, wo das Volk sich zu versammeln pflegt, also vom Hauptruheplatze, vom Restaurations-Gebäude oder dergl. Auch der erste Eindruck auf den in den Park Eintretenden ist besonders zu berücksichtigen. Man pflegt an solchen Punkten durch Teppichbeete oder Blumengärten im regelmässigen Stil den Vordergrund zu verschönern, auch Wasserkünste und figürlichen Schmuck dem Auge nahe zu rücken; aber die Hauptsache bleibt der Einblick in den ganzen Park. In grossen Zügen, in künstlerisch gesteigerter Perspective muß das Landschaftsbild in voller Tiefe vor uns liegen. Und wenn wir das Hauptbild verlassen und auf den Wegen in die Landschaft hineinwandern, so bieten sich stets neue Bilder in sorgfältig überlegten Umrahmungen dar; Fernsichten sind an Punkten von Bedeutung frei gehalten, und mitunter überrascht den Wanderer im Dickicht ein Lichtfreifen mit völlig freier Durchsicht, ein sogenanntes Aha,

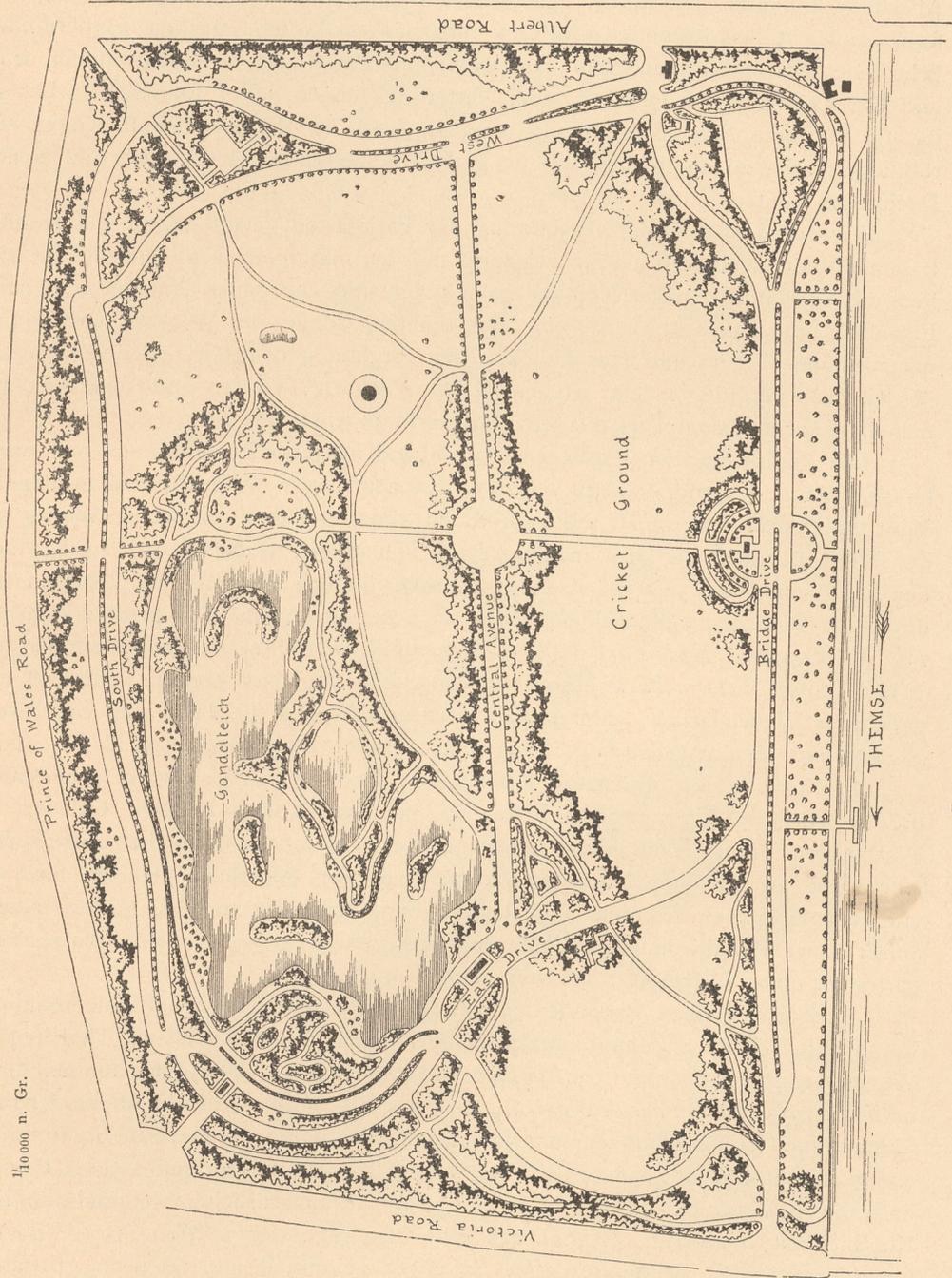
Es würde über den Zweck dieses Halbbandes hinausgehen, wollten wir uns hier noch näher auf die Grundätze und Einzelheiten der schönen Gartenkunst einlassen. Für den Architekten, für den »Stadtbaumeister« mögen diese Hinweisungen ausreichen; es ist ja nicht fein Beruf, ohne besondere gartenkünstlerische Unterstützung Parkanlagen zu schaffen. Wohl aber muß er sein Urtheil auch auf diesem Gebiete bilden und schärfen; sein künstlerisches Empfinden wird ihn dann auch in das Verständniß der Einzelheiten einführen. Sind doch die Wahl der Oertlichkeit, sowohl für kleinere gärtnerische Anlagen, als für Parkanlagen und die Aufstellung des Programms vorwiegend seine Aufgabe. Es sei darum nochmals, unter Hinweis auf Art. 246 (S. 159), betont, daß besonders die tief liegenden Theile des städtischen Weichbildes zu Pflanzungen geeignet sind. Wie die Werke der Baukunst am besten betrachtet werden, wenn sie auf der Höhe stehen oder auf ansteigender Fläche sich erheben, also mit dem Blicke nach oben, so wirken die Werke der Gartenkunst am schönsten und reichsten, wenn das Auge des Beschauers auf sie hinabblickt. Von hohem Werthe ist es, wenn die auf solche Weise für einen Volksgarten oder Stadtpark ausgesuchte Oertlichkeit bereits einen Baumbestand oder gar einen vollen Waldbestand aufweist, wie solches beispielsweise im Thiergarten zu Berlin, im Boulogner Gehölz bei Paris und im *Bois de la Cambre* bei Brüssel der Fall war. Schattige Promenaden, herrliche naturwüchsige Haine sind dann leicht herzustellen, welche künstlich erst nach Jahrzehnten erzielt werden können.

640.  
Gefelligkeits-  
Einrichtungen.

Die Erholungs- und Gefelligkeits-Einrichtungen sind im Volksgarten, welcher nicht, wie der Herrschaftspark, nur Wenigen angehören, sondern Tausenden Genuß bereiten soll, von maßgebender Bedeutung. Eine Wiese für Volksfeste und Kinderspiele, besonders abgetrennte Kinder-Spielplätze, ein Platz für Ball- oder Croquet-Spiel, ein Turnplatz, eine Reit- oder Rennbahn, ein Schützenstand und ähnliche Veranstaltungen dienen zur Erholung und Unterhaltung der Menge. Ein Teich, theils mit flachen Wiesenfern, theils mit steilen, schattigen Waldbuchten ladet im Sommer zum Gondeln, in der Winterszeit zum Schlittschuhlaufen ein. Aufser diesen Gefelligkeits-Einrichtungen im Freien werden halb verdeckte Baulichkeiten, wie Lauben, Wandelhallen, Ausichts-Terrassen u. dergl. errichtet, und schließlich ist ein geräumiges, geschlossenes Restaurations-Gebäude fast stets unentbehrlich, sowohl als allgemeiner Anziehungspunkt während der schlechten und zweifelhaften Jahreszeiten, wie als Zufluchtsort bei plötzlichen Regengüssen und Gewittern. Ist man aber genöthigt, ein derartiges bedecktes Unterkommen zu schaffen, so liegt es nahe, einen Schritt weiter zu gehen und den Restaurations-Raum zugleich zur Concerthalle einzurichten, die in den halbverdeckten Ruhesitzen und Terrassen ihre naturgemäße Ergänzung findet. Wird dieses Hauptgebäude des Parkes in reicher, monumentaler Weise ausgebildet, wie im Stadtpark zu Wien, im Palmengarten zu Frankfurt a. M., im Stadtgarten zu Karlsruhe und an anderen Orten, so nimmt dasselbe zum Volkspark fast dieselbe Stellung ein, wie das Landhaus oder Schloß zum Gutspark. Von regelmässigen Blumenbeeten mit Wasserkünsten und Figurenschmuck am Fusse des Gebäudes ausgehend, entwickelt sich der öffentliche Garten in weiten Zügen, in GröÙe und Freiheit, indem er, vom Hauptgebäude aus betrachtet, sein schönstes und tiefstes Landschaftsbild darbietet. Kleinere Baulichkeiten, wie Gärtnerwohnung, Vermehrungshäuser, eine Molkerei, eine Unterstandshalle für Reiter u. dergl. werden

Fig. 837.

1/10 000 n. Gr.



Battersea-Park zu London 126).

an eingefchloffeneren Stellen des Parkes angeordnet, wo sie zur Erzielung freundlicher Einzelbilder benutzt werden können. Denn gerade auf den hellen Wandflächen der Gebäude hebt sich das Laub und Gezweig besonders wirksam und reizend ab. Allerdings soll man sich hüten, ganz weisse Baulichkeiten zu errichten, welche von ferne zu leicht den störenden Eindruck ausgehängter Wäsche machen, sondern einen lichtgrauen oder hellbräunlichen Ton wählen, der mit dem Grün harmonisch wirkt und die Farben der Landschaft noch fatter erscheinen läßt. Für die Dächer ist, da die schwarze Schieferfläche fast wie ein Loch in der Landschaft wirkt, eine röthliche Farbe zu empfehlen, wie sie gewisse Schieferarten, besser aber die meisten Dachziegel besitzen.

641.  
Wald.

Was wir hier von der Ausbildung der Parkgärten gefagt haben, gilt in übertragener Weise auch von den Parkwäldern, mit dem naturgemässen Unterschiede, daß hier die Verhältnisse grösser, die Wege feltener sind, die ganze Anlage weniger im Einzelnen durchgeführt wird und die dichtere Masse des Waldes und Haines mit wenigen Wiesen und Durchblicken den sorgsam gepflegten, offenen Charakter des Gartens verdrängt. Die Grenze ist keine scharfe; Garten und Wald gehen in manchen ausgeführten Parkanlagen unbemerkt in einander über.

642.  
Beispiele.

Die englischen Parks pflegen vorwiegend aus ländlichen Szenen mit weiten Grasflächen und wenig Wald zu bestehen; es scheint sogar oft an Bäumen zu mangeln. Man lagert sich oder spielt auf dem Rasen, kommt daher mit wenig Wegen aus; der Blumenschmuck ist gewöhnlich gering, Haustiere weiden frei. Fig. 837 zeigt den an Blumen und Blattpflanzen zwar ungewöhnlich reichen, im Uebrigen aber durch die beliebten weiten Wiesenfelder sich auszeichnenden, 75 ha grossen *Battersea-Park* zu London. *Hyde-Park* (158 ha), *Regents-Park* (190 ha) und besonders der neue, 117 ha grosse *Victoria-Park* zeigen die englische Eigenart breiter Fahrwege, ausgedehnter Wiesenflächen, zahlreicher Plätze und Wiesen für Turn- und Spielzwecke (*Lawn-tennis, Cricket-grounds* etc.) in vielleicht noch ausgeprägterem Masse.

In Nordamerika finden die Parkanlagen nach englischer Art in neuester Zeit die grosartigste Verbreitung, besonders in New-York, Boston, Chicago und Washington. Auf Grund eines Sondergesetzes sind einem städtischen Ausschusse in New-York 40 Millionen Mark zur Vermehrung der öffentlichen Gärten, und zwar vorwiegend in den ärmeren Stadttheilen, zur Verfügung gestellt. Chicago besitzt ausser einer Anzahl kleinerer Pflanzungen gegenwärtig bereits 10 grössere Volksgärten in einer Gesamtgrösse von 2847 Morgen<sup>127)</sup>.

Die französischen Parks leiden oft an einer übertriebenen Zerkleinerung der Landschaftszenen, an einer unnatürlichen Vielheit von Hügelchen, Thälchen und Wegen, an einer Ueberfülle von Blumen und Blattpflanzen. Dies gilt besonders für den bereits besprochenen *Parc de Monceaux* zu Paris (Fig. 835), wo die Umfassung der Baumstämme und Gebüsche mit regelmässigen Blumen-Rabatten, das Uebermass gärtnerischer und architektonischer Motive, die Ueberladung mit buntblättrigem Gehölz zwar den unftreitigen Eindruck der Pracht, aber auch der unnatürlichen, überschwänglichen Künstlichkeit hervorruft. Aehnliches gilt für einige der in Art. 631 (S. 490) besprochenen Pariser Erholungsplätze. Weniger gekünstelt und reich an grosartigen Landschaftsbildern und Wasserflächen sind dagegen die Parkwälder von Boulogne und Vincennes; wildromantische Landschaften weisen die neuen Bergparks am Mont-

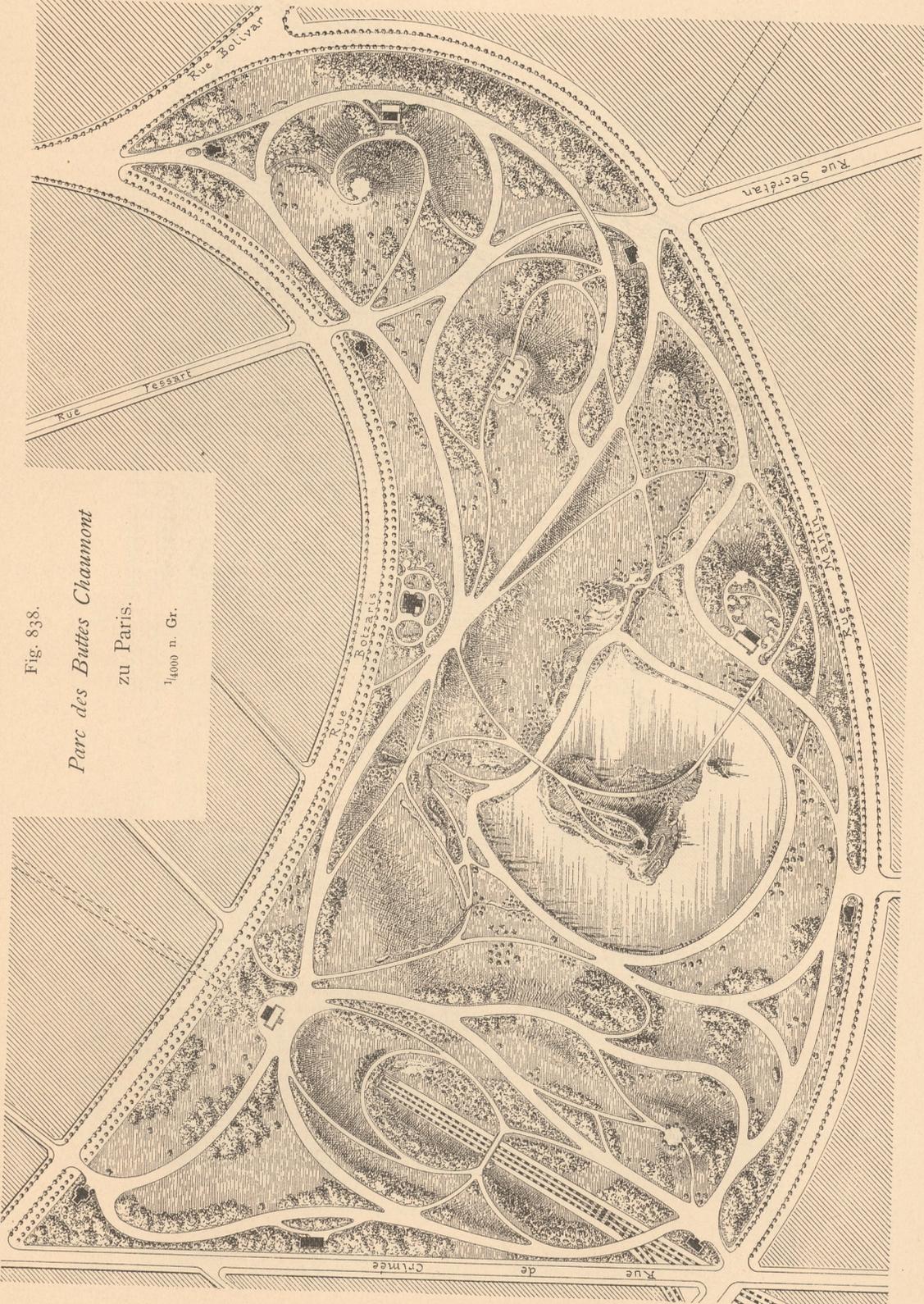
<sup>127)</sup> Siehe: *New Review* 1890, Mai.

Fig. 838.

*Parc des Buttes Chaumont*

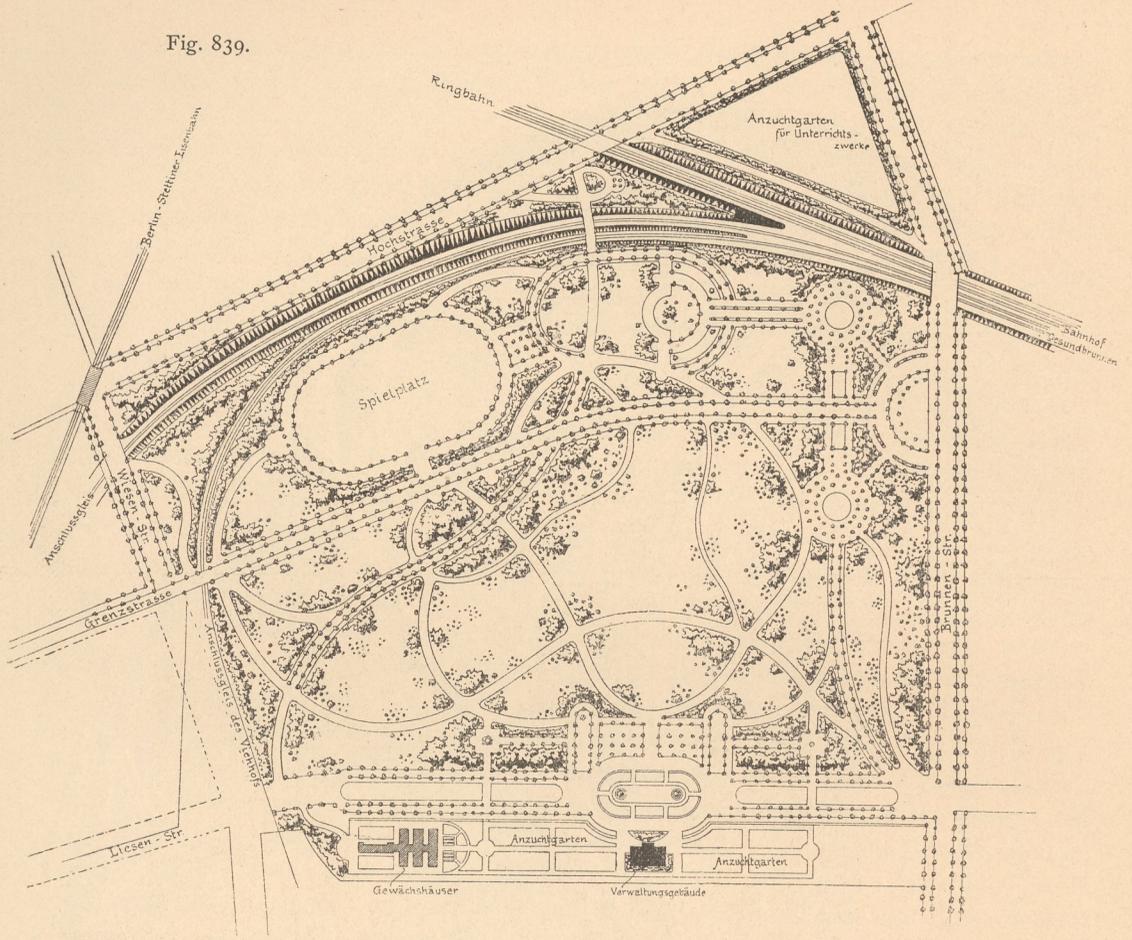
zu Paris.

1/4000 n. Gr.



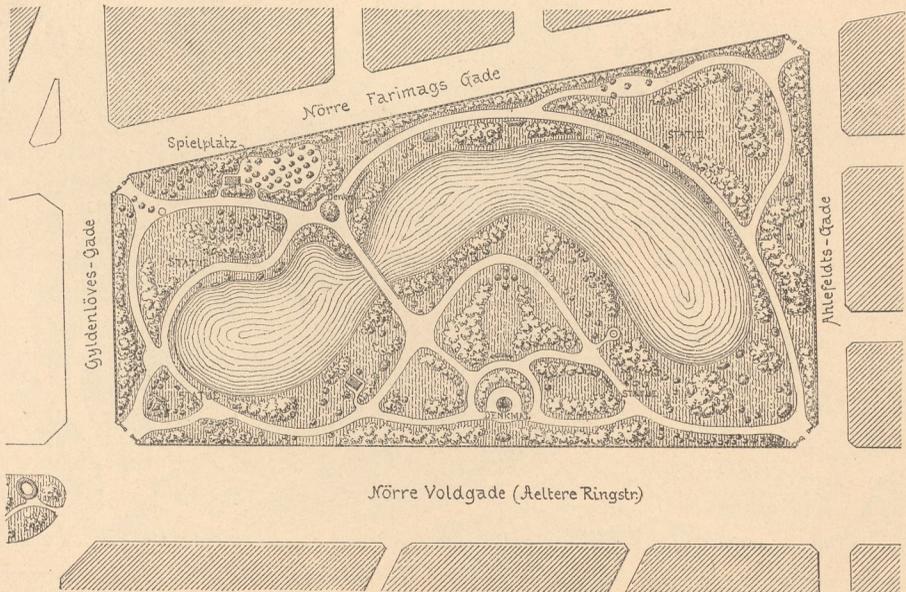
Gürtelbahn

Fig. 839.



Humboldt-Hain zu Berlin. — 1/5000 n. Gr.

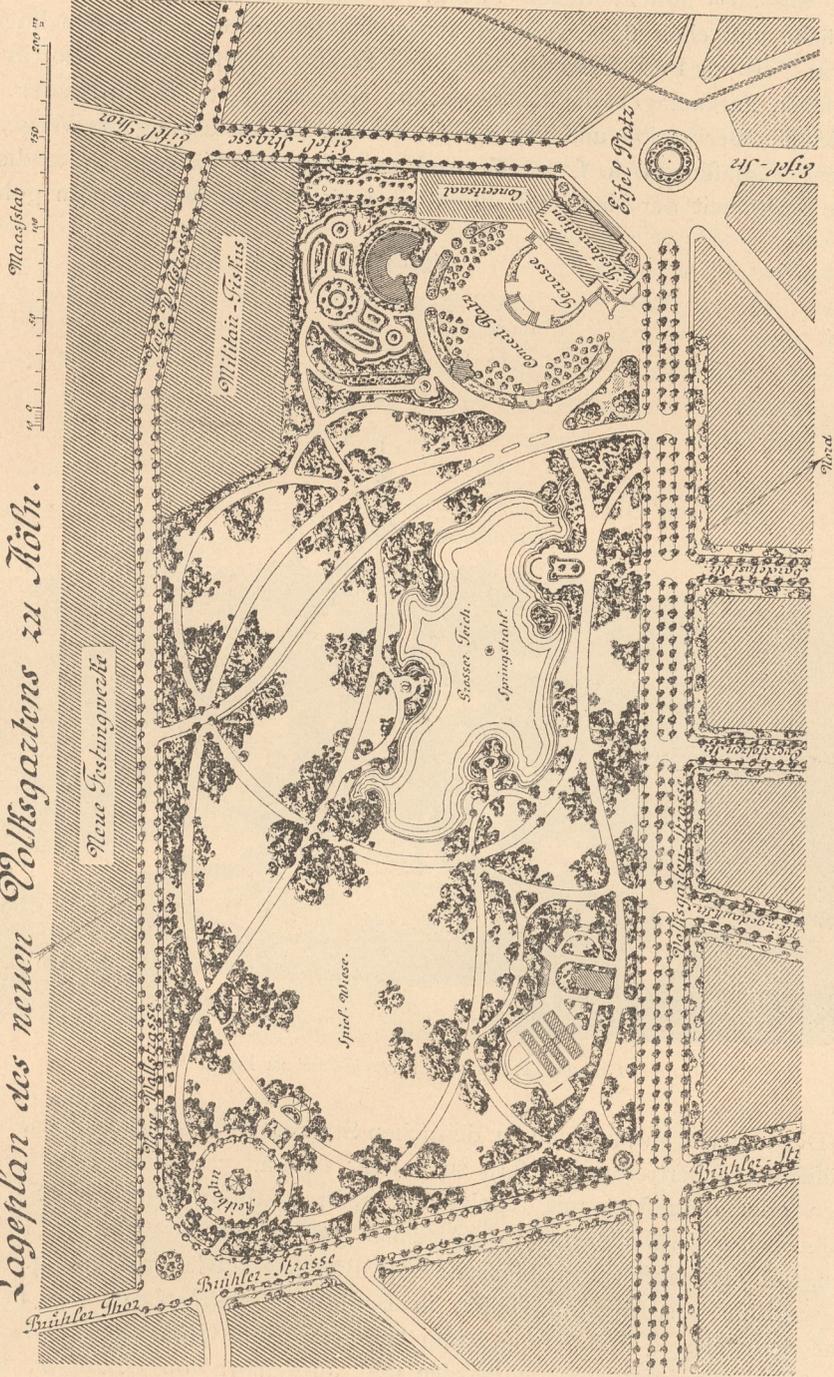
Fig. 840.



Oersted-Park zu Kopenhagen. — 1/4000 n. Gr.

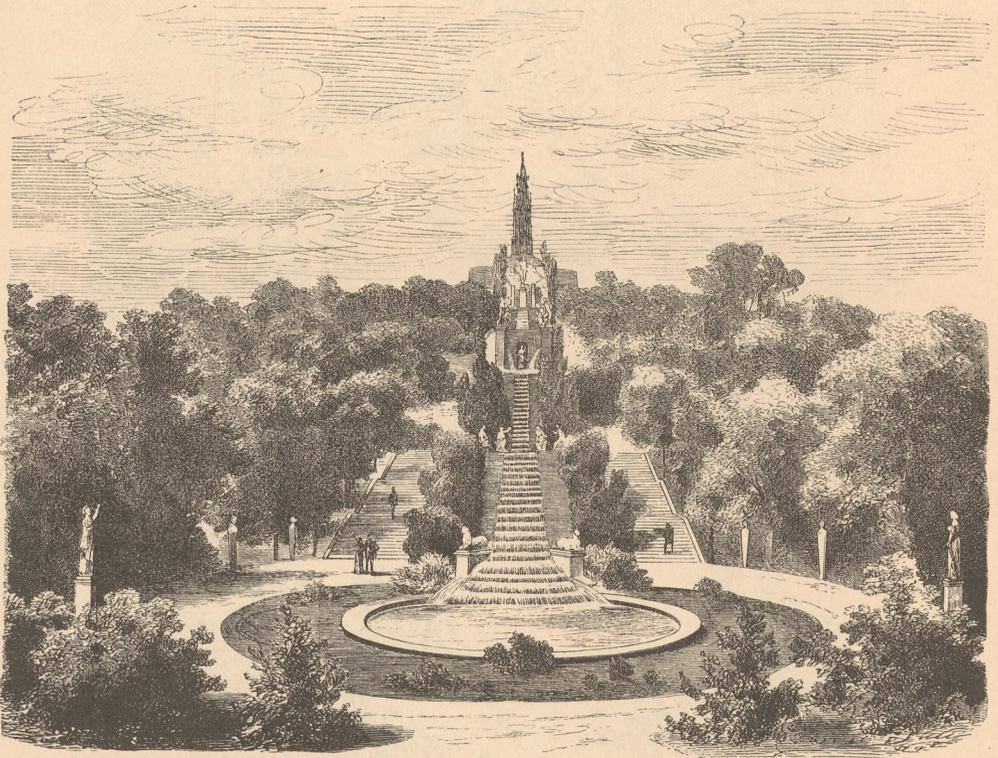
Fig. 841.

Lageplan des neuen Volksgartens zu Köln.



martre und in den *Buttes Chaumont* (Fig. 838) auf. Im letztgenannten, nur 27 ha großen Park sind unter Benutzung alter Steinbrüche förmliche Gebirgs-scenen geschaffen mit 50 m hohen, steilen Felsen, Grotten, Wasserfällen, einer 30 m hohen Steinbrücke und einer 64 m weit gespannten Hängebrücke, welche sich hoch in der Luft von Fels zu Fels schwingt, See und Straße überspannend. So ist bei den französischen Parkanlagen die Kühnheit und Grobsartigkeit des Entwurfes, die geschmackvolle Decoration und vorzügliche technische Ausführung der Wege, Wasserleitungen, Einfassungen u. f. w. rühmend anzuerkennen, während leider die ruhige, einfache Schönheit der Natur oft durch allzu vielen Schmuck verloren geht.

Fig. 842.

Cascaden-Treppe im *Victoria-Park* zu Berlin <sup>123)</sup>.

Die neueren Parkanlagen in deutschen Städten suchten sich von englischen und französischen Uebertreibungen fern zu halten; sie sind verfeinerte Landschaften, verbunden oder durchsetzt mit regelmässig geformten Gartenstücken. Sie verbergen ihr künstliches Entstehen nicht und suchen sich ihrem Zwecke, der Erholung im Freien, auf das engste anzuschließen. Als Beispiele theilen wir in Fig. 839 u. 841 die Grundrisse des *Humboldt-Haines* in Berlin und des Volksgartens in Köln mit, welche der weiteren Erläuterung kaum bedürfen. Ihre Grösse beträgt bezw. 35 und 15 ha. Der *Humboldt-Hain*, entworfen und ausgeführt von *G. Meyer*, ist zugleich durch die pflanzengeographische Anordnung und botanische Bezeichnung der Pflanzen belehrend. Dem von *Kowallek* angelegten Kölner Volksgarten kommen

<sup>123)</sup> Facf.-Repr. nach: Deutsche Bauz. 1880, S. 241.

die bis zu 10 m betragenden Nivellements-Unterschiede und die hohe Lage der den Park umfassenden Strafsen wirksam zu statten. Noch sei auf einige in Theil IV, Halbband 4 dieses »Handbuches« vorgeführte Beispiele von Volksbelustigungsgärten (Tivoli zu Kopenhagen, Palmengarten zu Frankfurt a. M., Stadtpark zu Mannheim etc.) verwiesen, so wie auf den *Innocentia*-Park und den Eppendorfer Park zu Hamburg<sup>129)</sup>.

Den Vorzug der Einmuldung zwischen höher liegenden Strafsen besitzt auch der *Oersted*-Park in Kopenhagen (Fig. 840), dessen Seegestaltung und Bepflanzung indess zu wünschen übrig lassen. Nichts schöner, als Parkanlagen, die sich aus dem Thale am Gehänge, an Berglehnen emporziehen, mit Blicken hinab und in die Ferne! Die Umgebungen von Rom, Neapel, Florenz, die Gartenstädtchen an der Riviera, das Parkgehänge an der Hofburg zu Ofen, die *Wilhelms*-Höhe bei Kassel sind hierfür bekannte Beispiele. Dem Kreuzberg zu Berlin ist eine ähnliche, gärtnerische Verschönerung durch den Entwurf *Mächtigt's*<sup>130)</sup> zugedacht, welcher die Umwandlung des ganzen Bergabhanges in einen öffentlichen Park mit großartiger Cascadentreppe (Fig. 842) in der Axe der Großsbeerenstrasse und des National-Kriegerdenkmales beabsichtigt.

#### b) Park-Promenaden.

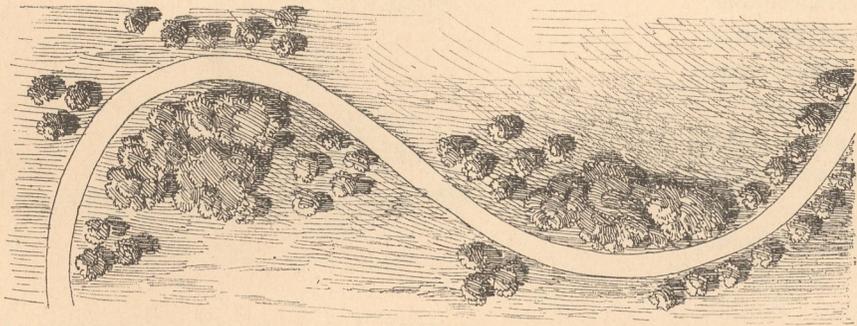
Ein Mittelding zwischen den besprochenen Parkgärten und den in Kap. I dieses Abschnittes behandelten, durch Baumreihen und Gartenflächen verschönernten Stadtstrassen bilden die parkähnlich bepflanzten Spazierwege von der Stadt in das Freie oder in der städtischen Umgebung: die Park-Promenaden. Mit den Parkgärten haben sie die mehr oder weniger ungezwungene Wegeführung und die freiere Bepflanzung, mit den Stadtstrassen die Längenentwicklung gemein. Während aber letztere ihre

643.  
Begriff.

Fig.  
Landschaftliche  
eines



843.  
Bepflanzung  
Spazierweges<sup>131)</sup>.



<sup>129)</sup> Siehe: Hamburg und seine Bauten. Hamburg 1890. S. 286, 287.

<sup>130)</sup> Siehe diesen Entwurf in: Deutsche Bauz. 1880, S. 237.

<sup>131)</sup> Nach: ABEL, a. a. O.

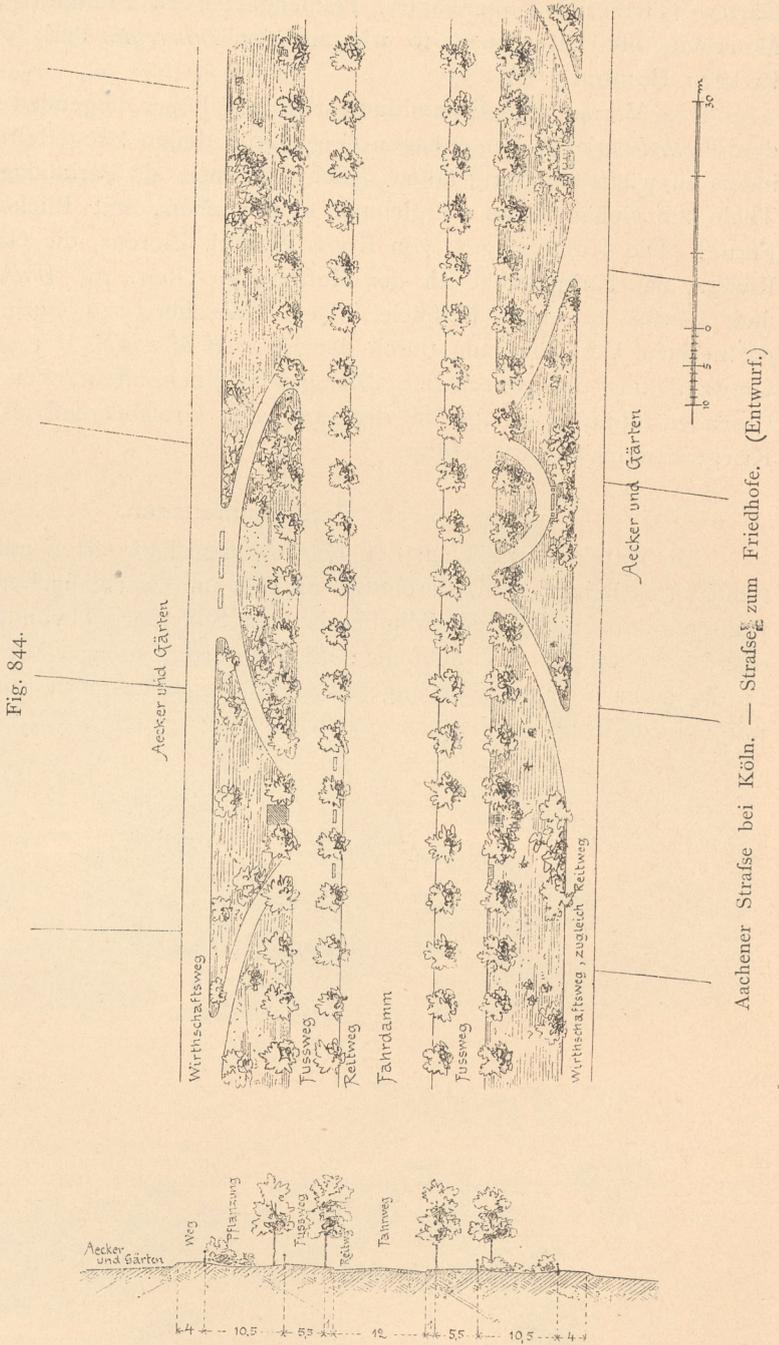
Umrahmung in der städtischen Bebauung finden, soll die Park-Promenade möglichst den freien Blick in die Natur, über Thal und Stadt gewähren, wovon nur die Unschönheiten künstlich zu verdecken sind — im Gegenfatze zu den Parkgärten und Parkwäldern, die ihre Landschaftsbilder gewöhnlich in sich selbst darbieten follen.

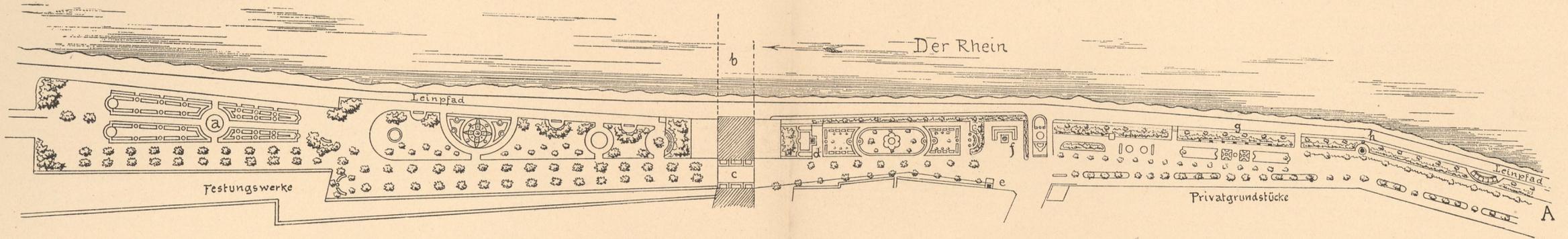
644.  
Ring-  
Promenaden.

Nicht ausgeschlossen ist es übrigens, das die eine Seite der Promenade von Landhäusern oder städtischen Villen eingefasst wird. Somit würden wir in erster Linie hierher zu zählen haben die Ring-Promenaden an der Stelle alter Festungswälle, die wir bereits in Art. 372 (S. 250) besprochen und durch Fig. 494 bis 496 (S. 249 bis 251), Theile von Bremen und Frankfurt a. M. darstellend, erläutert haben.

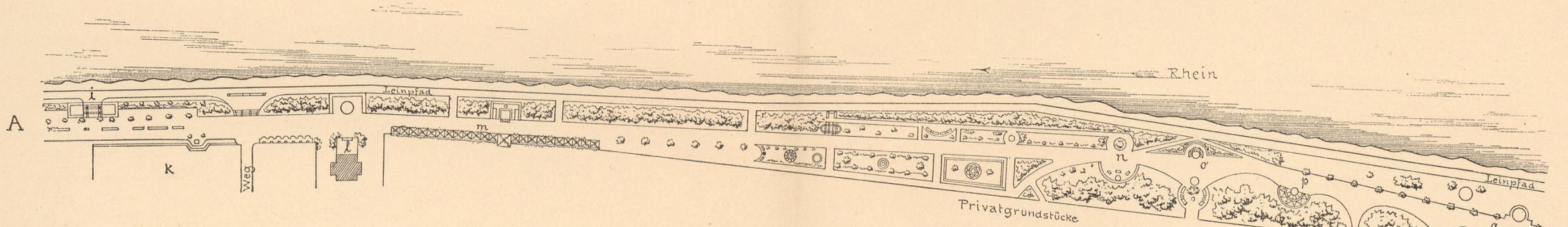
Möchten die Gemeindeverwaltungen in solchen Städten, deren Wälle und Festungsmauern noch ganz oder theilweise vorhanden sind, nicht blofs in den größeren Städten, wie Nürnberg und Stettin,

fondern auch in kleineren Orten, wie Hildesheim, Emden, Paderborn, Höxter, Geldern, Andernach, Worms u. f. w., auf die möglichste Erhaltung und gärtnerische Ausbildung der Ring-Promenade ihre aufmerkfame Fürsorge verwenden!

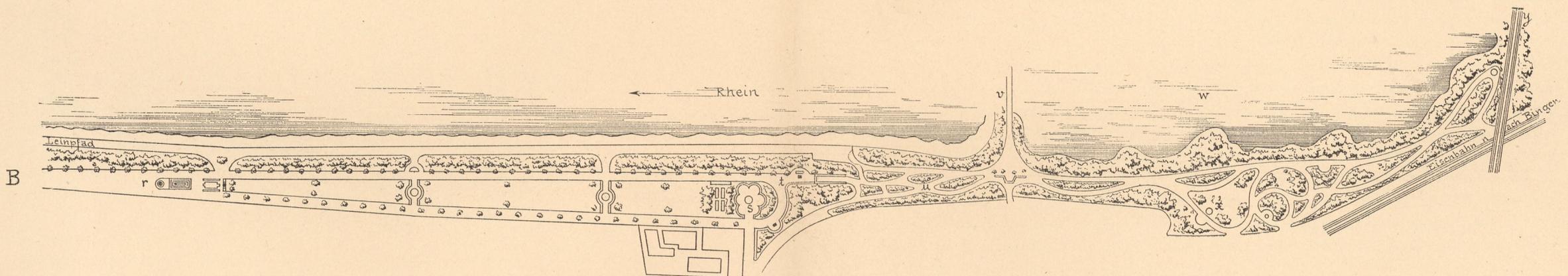




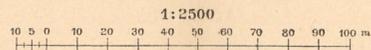
- a. Gehölz-Rabatten.
- b. Rheinbrücke.
- c. Königshalle.
- d. Wacht am Rhein.
- e. Büfte des Max von Schenkendorff.
- f. Ehrenfäule.
- g. Balustrade.
- h. Hoher Maft.
- i. Observatorium.



- k. Lawn-Tennis-Platz.
- l. Trinkhalle.
- m. Bogengang aus amerikanischem Wein.
- n. Englischer Platz.
- o. Luifen-Platz.
- p. Figurengruppe.
- q. Italienischer Platz.
- r. Polyhymnia.



- s. Muschelgrotte.
- t. Obelisk.
- u. Nachtigallenwäldchen.
- v. Querdamm zur Infel Oberwerth.
- w. Schwanenteich.
- x. Karthäuser Quelle.
- y. Eisenbahn nach Ems.



Die Wegführung der von der Stadt in das Freie führenden Promenaden ist die eines Parkweges oder einer Landstraße; im ersteren Falle findet eine freie landschaftliche, im letzteren eine mehr regelmässige Bepflanzung statt. Fig. 843 u. 844 sind zwei Beispiele. Solche Spazierwege, die entweder für Fußgänger allein oder auch für Wagen und Reiter dienen können, pflegen zu einem schönen Aussichtspunkte, zu einem Erholungs- oder Badeorte, zu einem Parke, einem Walde oder einem Friedhofe zu führen. Namentlich an manchen Hauptzugängen städtischer Friedhöfe wäre eine verschönernde, zweckentsprechende Thätigkeit der Gemeinde sehr am Platze. Zwei Endigungen von Promenadenwegen an Aussichtspunkten zeigen Fig. 845 u. 846.

645.  
Spazierwege  
nach außen.

Fig. 845.

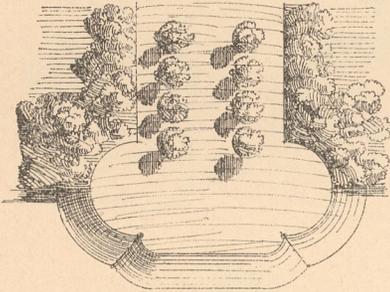
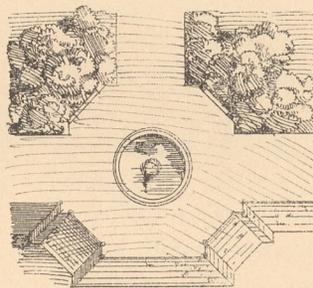


Fig. 846.

Terrassenförmige Endigung von Promenaden-Straßen<sup>131)</sup>.

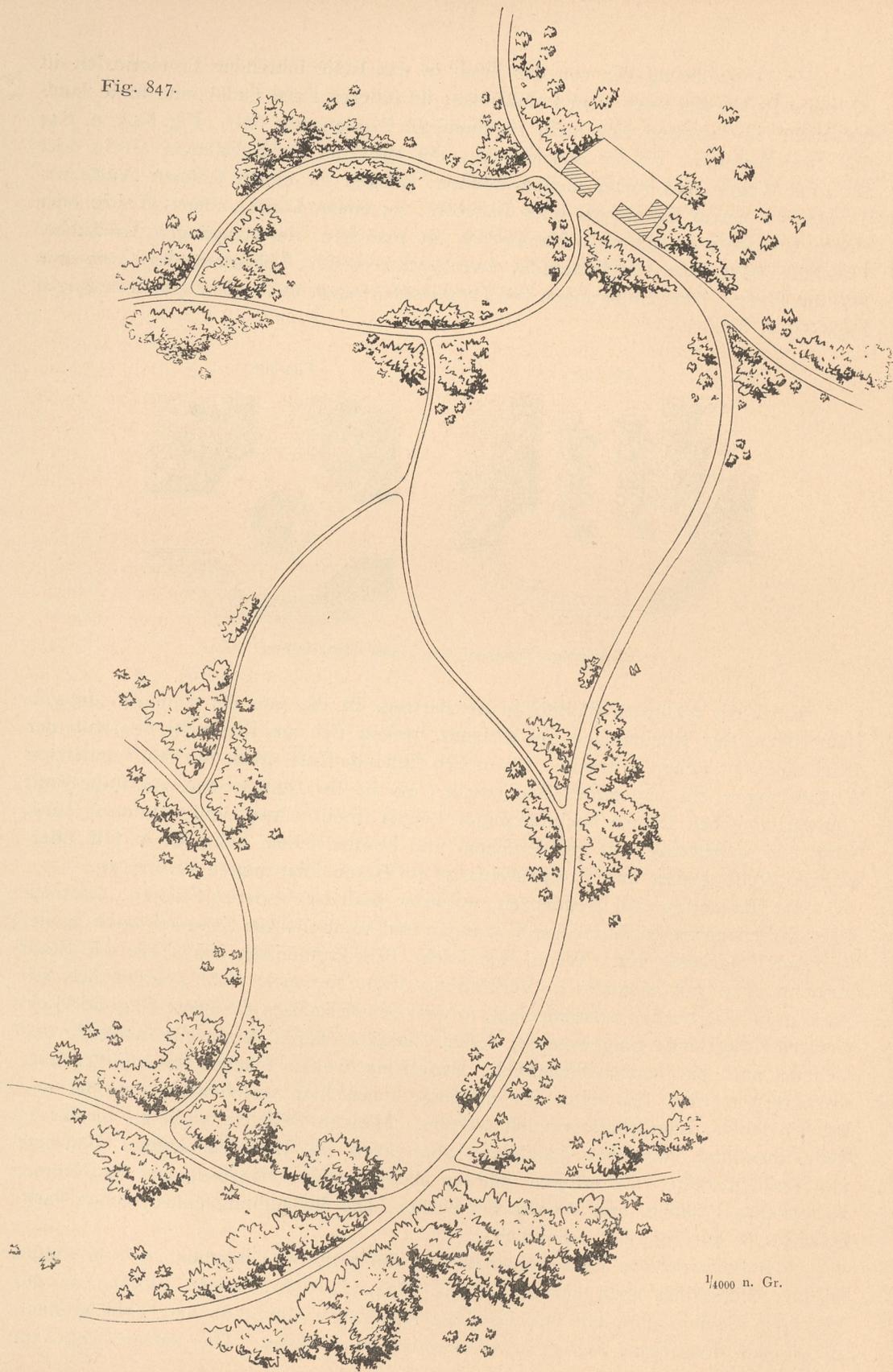
Einer der schönsten städtischen Spazierwege ist die von der Kaiserin *Augusta* geschaffene, sog. Rheinanlage bei Koblenz, welche sich am Rheinufer oberhalb der Stadt auf 3 km Länge erstreckt. Die neben stehende Tafel giebt mit den zugesetzten Erläuterungen ein ungefähres Bild davon. Es ist im Allgemeinen ein Fahr- und Gehweg zwischen Reihen hochstämmiger Bäume (meist Ulmen und Platanen), landseitig und wasserseitig mit gärtnerischem und künstlerischem Schmuck in fast überreicher Weise geziert und streckenweise zu größeren Pflanzungen verbreitert.

Bei Badeorten und Residenzen, mitunter auch bei anderen Städten, kommen Wegeverschönerungen durch Anpflanzungen und künstlerischen Schmuck auch in der weiteren Umgebung vor. Wenn man solche Park-Promenaden rings um die Stadt ausdehnt und mit einander in Verbindung setzt, sie auch wohl gelegentlich mit Bächen und Zierteichen zusammenlegt, so wird gewissermaßen die ganze Gegend in ein einziges Parkgelände umgewandelt, dessen Charakter durch vereinzelte Gebäude und Gehöfte und die landwirthschaftliche Benutzung weiter Flächen beeinflusst, aber nicht zerstört wird. So kann eine eintönige Landschaft verschönert, eine an und für sich schöne Landschaft veredelt werden. Manche Beispiele giebt es hierfür in der Umgebung englischer Landsitze, aber auch im Umkreise unserer Badeorte und Residenzstädte. Zu ersteren gehören Baden-Baden, Harzburg und San Remo, zu letzteren Potsdam und Wörlitz bei Dessau. Die Behandlung eines solchen Parkgeländes ist aus Fig. 847 ersichtlich.

646.  
Spazierwege  
in der weiteren  
Umgebung.

Als Beispiele von Park-Promenaden in der weiteren Umgebung großer Städte sei hier schliesslich noch auf die schöne *Viale dei Colli*, welche Florenz an der hügeligen Südseite umgiebt und herrliche Ausichten auf Stadt und Thal eröffnet, so wie auf den *Nuovo Passeggio del Gianicolo* hingewiesen. Die letztere liegt am

Fig. 847.



Landweg-Verfönerung in der Umgebung der Stadt.

Berghänge des *Faniculus*, umfaßt einen Theil des transtiberischen Rom und bietet, namentlich bei Sonnenuntergang, schöne und weite Ausblicke auf die ewige Stadt, auf Campagna und Gebirge.

### c) Ausstattung.

Wie die Wohnungen und die Stadtstraßen der praktischen und künstlerischen Ausstattung bedürfen, um den Anforderungen der Zweckmäßigkeit und der Schönheit zu entsprechen, so nicht minder die Parkanlagen. Bei letzteren ist die aufmerksame Ausstattung um so mehr am Platze, je geringer die Ausdehnung der Anlage, je weniger in Folge dessen die wirkliche Nachbildung der freien Natur möglich ist, besonders also bei den eigentlichen Stadtgärten und bei den unter d und e

647.  
Art der  
Ausstattung.

des vorigen Kapitels besprochenen Schmuck- und Erholungsplätzen.

Die der Naturnachbildung hinzuzufügenden Ausstattungstücke sind entweder gärtnerischer oder baukünstlerischer und figürlicher Art. Erstere werden ihre erschöpfende Darstellung in einem Lehrbuch der Gartenkunst, letztere in einem Werke über Garten-Architektur finden. An dieser Stelle handelt es sich nur um eine kurze Kennzeichnung derselben.

Zur gärtnerischen Ausstattung gehören Blumenstücke aller Art (vergl. Art. 625 u. 626, Fig. 797 bis 814, S. 471 bis 477 u. 842), Zier- teiche und Wasserkünfte, Grotten und Irrgänge, Lauben und Sitz- plätze; ferner Blumenständer aus Eisen und Holz, aus todtten Baum- stümpfen und Felsstücken; ver- einzelte Felsstücke und Findlinge, mit Farren, Moos und Schling-

648.  
Gärtnerische  
Ausstattung.

Fig. 848.

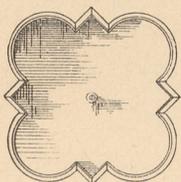


Fig. 849.

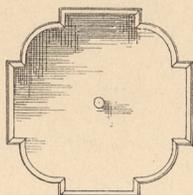


Fig. 850.

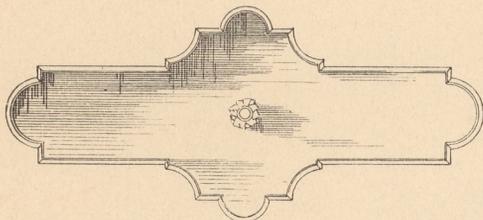
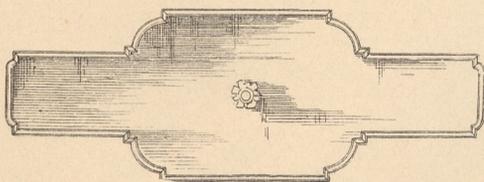


Fig. 851.



Springbrunnenbecken im Park.

pflanzen bewachsen; auch Schlinggewächse an Mauern und Bäumen.

Die Architektur kommt zur Geltung an Gartenmöbeln aller Art, an Treppen und Terrassen, an Laufbrunnen und Springbrunnen (Fig. 848 bis 851), an Wasser- leitungs- und Beleuchtungsgegenständen (Fig. 852 u. 853), an Brücken, Cascaden, Ruhefitzen, Wandelhallen und Veranden, an Warnungs- und Anzeigetafeln (Fig. 854, 855 u. 856), an Schildern und Wegweisern (Fig. 857), an Einfriedigungen und Thoren, an Pavillons, Schutzdächern, Säulenhallen, Ausfichtstempeln und sonstigen Belvederen, an Behaufungen für Schwäne, Enten und sonstige Vögel, an kleinen und großen Gebäuden für die Zwecke des Wohnens, der Erfrischung, der Unter- haltung<sup>132)</sup>.

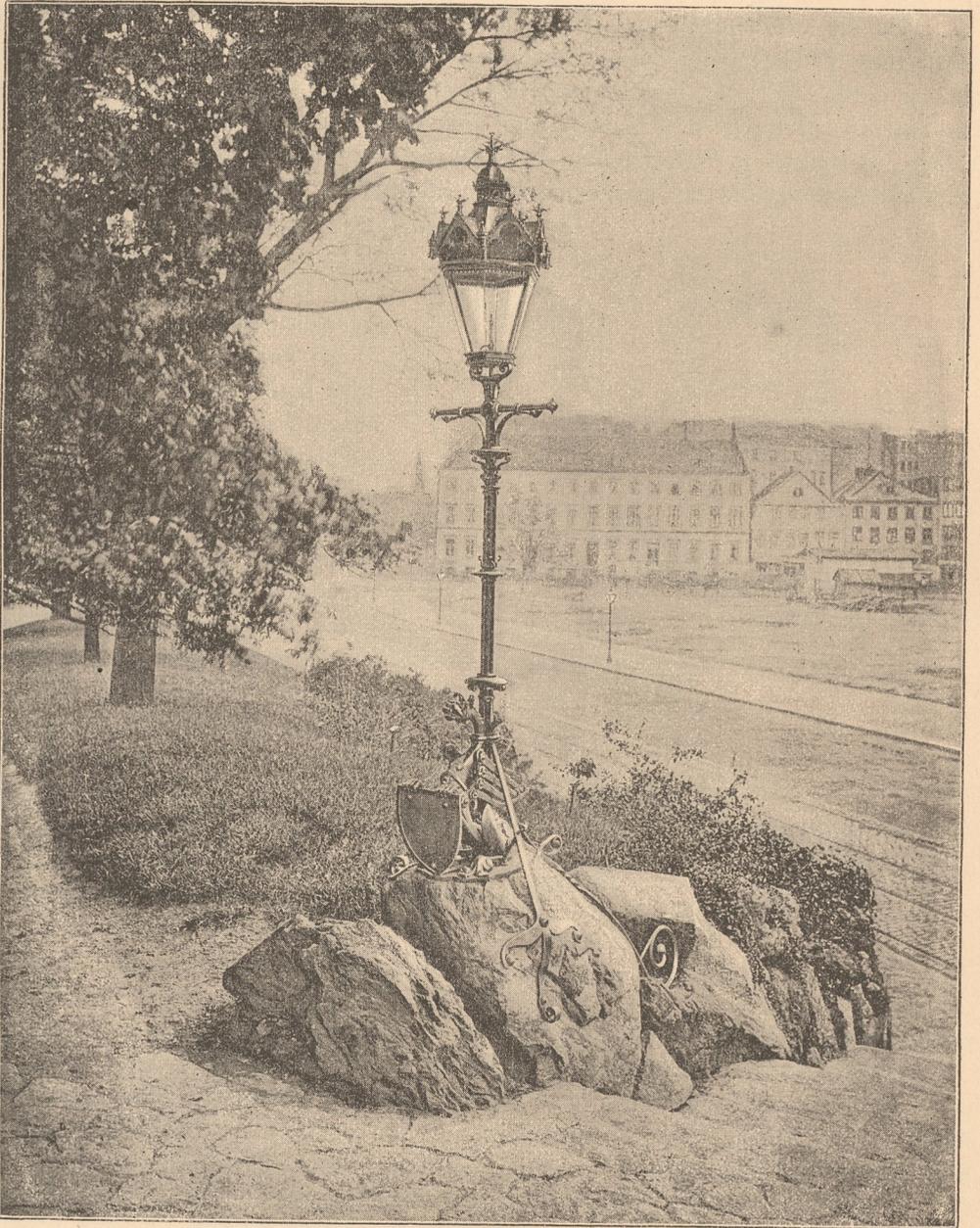
649.  
Architektonische  
und figürliche  
Ausstattung.

<sup>132)</sup> Siehe auch Theil IV, Halbband 4 dieses »Handbuches« (Abth. IV, Abchn. 2, Kap. 2: Volksbelüftigungs-Gärten und sonstige größere Anlagen für öffentliche Luftbarkeit).

Werke des Bildhauers finden wir in Standbildern und sonstigen Figuren, in Vasen und Fontänen, in Nachbildungen antiker und moderner Sculpturen.

Es würde zu weit führen und den Rahmen dieses Halbbandes überschreiten,

Fig. 852.



Park-Candelaber zu Hamburg.

wollten wir in eine Erörterung aller dieser Dinge eintreten. Hier muß der Hinweis genügen, daß durch die Gartenanlage wie durch ihre gesammte Ausstattung ein einheitlicher Grundzug, eine gleiche Auffassung, ein gemeinsamer Stil hindurch gehen muß und daß die Ueberladung mit künstlichen Schmuckgegenständen fast noch

mehr zu befürchten ist, als die zu geringe Zahl derselben. Nirgend wo aber finden Werke der Kunst eine passendere, wirksamere Aufstellung, als in öffentlichen Gärten, wo sie mit Muße und Genuß betrachtet werden können und wo das menschliche

Fig. 853.



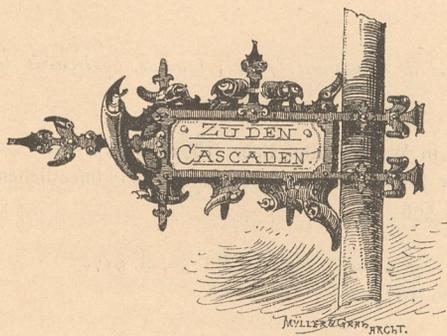
Park-Candelaber mit Blumenföckel zu Hamburg.

Gemüth, beruhigt und gehoben durch die freie Natur, den Eindrücken der Kunst am meisten zugänglich ist.

In Parkanlagen italienischen und französischen Stils ist die Aufstellung und Anordnung des künstlerischen Schmuckes mehr oder weniger streng von axialen



Fig. 857.



Wegweiser im Park.  
1/20 n. Gr.

Beziehungen abhängig. Aber auch in freien Landschaftsgärten herrscht bezüglich der Aufstellung von Kunstgegenständen keineswegs Willkür. Das Offenhalten oder Schliessen der beabsichtigten Sehlinien, das sorgfame Abwägen der erwünschten Betrachtungsabstände (vergl. Art. 561 bis 564, S. 423 bis 427), die Wahl oder das Hervorbringen eines wirkfamen Hintergrundes, das Hineinpaffen eines jeden Gegenstandes in das Landschaftsbild (vergl. Art. 557, S. 416) — alles dieses sind Rückfichten, welche die Phantafie des Aufstellers wohlthuend einschränken und leiten.

Eine künstliche Wasserverforgung ist in der Regel unentbehrlich, entweder durch Anchluss an ein bestehendes Wasserwerk oder durch Herstellen eines solchen für den Park besonders. Durch fein Leben und durch feinen Gegensatz zu Pflanzen und Wegen bildet das Wasser die vornehmste Ausstattung des Parkes: ein See oder klarer Teich wird mit Recht das Auge der Landschaft genannt.

Hinsichtlich der Herstellung der Wege kann auf Art. 518 bis 525 (S. 369 bis 373), hinsichtlich der Beleuchtung auf Abschn. 4, Kap. 2 verwiesen werden. Zwar ist die elektrische Beleuchtung ohne Frage dem Gaslicht für das Pflanzenleben vorzuziehen; aber ein gänzliches Verdrängen des letzteren ist nicht zu erwarten. Ein besonders vorsichtiges Verlegen aller Rohre, das besonders aufmerkfame Verstemmen aller Muffen, der besonders sichere Anchluss aller Zweigleitungen für Laternen und Gebäude ist wegen der giftigen Wirkungen des in den Erdboden eindringenden Leuchtgasfies dringend von nöthen. Um dem Gase das unschädliche Entweichen in die freie Luft zu erleichtern, pflegt man die Rohre in möglichst geringe Tiefe zu legen, also unmittelbar unter den Rafen oder unter die Wegedecke; noch besser ist es, das Gasrohr frei auf den Boden zu verlegen, wo gärtnerische oder Verkehrsrückfichten nicht entgegen stehen.

Der offene Park und die offenen Schmuckanlagen bedürfen der Beleuchtung in derselben Zeitdauer und in derselben Ausdehnung, wie die öffentlichen Strafsen und Plätze; die geschlossene Schmuckanlage (siehe Art. 628, S. 481) bedarf der abendlichen Beleuchtung überhaupt nicht oder nur bei besonderen festlichen Veranlassungen; der umfriedigte Park oder Erholungsplatz kann die Beleuchtung entbehren, sobald die Thore in vorgerückter Stunde geschlossen werden.

650.  
Wasser-  
verforgung  
und  
Beleuchtung.

### Literatur

über »Städtische Pflanzungen«.

*Public park, Hampstead-heath.* *Builder*, Bd. 11, S. 417.

*Note sur les plantations d'alignement pour routes, canaux, allées, avenues, promenades, parcs et quinconces.*  
*Nowv. annales de la const.* 1856, S. 37.

Die Anlage und Umwandlung der neuen öffentlichen Gärten und Squares in Paris. *Allg. Bauz.* 1862, S. 96.  
*Squares.* *Gaz. des arch. et du bât.* 1863, S. 5, 46, 59.

- Promenades et plantations. Parcs. Jardins publics. Squares et boulevards de Paris. Revue gén. de l'arch.* 1863, S. 128, 173, 245.
- The parks of Paris. Building news*, Bd. 16, S. 498.
- ALPHAND, A. *Les promenades de Paris, bois de Boulogne et de Vincennes, parcs, squares, boulevards de la ville de Paris.* Paris 1867—73.
- The parks of London. Building news*, Bd. 17, S. 195.
- HAUSSMANN. Stadtpark und Reservegarten des Stadtparks in Wien. *Allg. Bauz.* 1872, S. 325.
- JEANNEL. Ueber Anpflanzung von Bäumen im Innern der Städte vom Gesichtspunkte der öffentlichen Hygiene. *Rec. de mém. de méd. etc. milit.* 1872, S. 596.
- Peabody-square, Blackfriars-road. Builder*, Bd. 30, S. 26.
- The exact relation between the food of plants and the refuse of towns. Builder*, Bd. 30, S. 817.
- MEYER, G. Lehrbuch der schönen Gartenkunst etc. Berlin 1873.
- The squares of Bloomsbury. Builder*, Bd. 31, S. 857.
- Les nouvelles plantations d'arbres à Paris. Nouv. annales de la const.* 1876, S. 134.
- Le square de la place Saint-Pierre à Montmartre. Nouv. annales de la const.* 1876, S. 181.
- HEATH, F. G. Nutzen von freien Plätzen und Bäumen in den Städten. *Sanit. record*, Bd. 4, S. 36, 101, 121, 173, 210; Bd. 5, S. 308.
- Le nouveau square de l'école polytechnique. La semaine des const.* 1876—77, S. 126.
- Town parks. Builder*, Bd. 37, S. 1352.
- DIETRICH, E. Städtische Baumpflanzungen. *Baugwks-Ztg.* 1880, S. 517, 532, 548.
- Sammlung gemeinnütziger Original-Vorträge und Abhandlungen auf dem Gebiete des Gartenbaues. Heft 16: Welches ist der Zweck der Strafsenbäume im Innern der Großstadt und wie erfüllen sie denselben? Vom G. A. SCHULZE. Berlin 1881.
- LEHMANN, O. Behandlung von Alleebäumen. *Deutsche Bauz.* 1881, S. 233 (auch S. 47 u. 131).
- ABEL, L. Die Baumpflanzungen in der Stadt und auf dem Lande. Wien 1882.
- RIEDEL, J. Ueber Baumpflanzungen auf Strafsen in größeren Städten. *Wochschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver.* 1883, S. 238.
- JÄGER, H. Gartenkunst und Gärten sonst und jetzt. Berlin 1887—88.
- ABEL, L. Garten-Architektur. Wien 1876.
- CZULLIK, A. Behelfe zur Anlage und Bepflanzung von Gärten. Wien 1882 u. 1885.
- NIETNER, T. Gärtnerisches Skizzenbuch. Berlin 1883.
- FALKE, J. v. Der Garten. Seine Kunst und Kunstgeschichte. Stuttgart 1884.
- TUCKERMANN, W. P. Die Gartenkunst der italienischen Renaissance-Zeit. Berlin 1884.
- JÜRGENS, R. Praktische und ästhetische Anforderungen an neue landschaftliche Anlagen. Leipzig 1886.
- OMPTEDA, L. v. Rheinische Gärten von der Mosel bis zum Bodensee etc. Berlin 1886.
- HAMPEL, W. Die moderne Teppichgärtnerei. Berlin 1887.

### Schluss.

Werfen wir am Ende unserer Betrachtungen einen Rückblick auf das ganze durchwanderte Gebiet des Städtebaues, so werden wir freudig erkennen, daß die Bedeutung dieses Wortes doch noch eine größere ist, als diejenige, welche aus der Einleitung hervorleuchtete. Der Städtebau ist nicht bloß die Gesamtheit derjenigen Bauanlagen, welche der städtischen Bevölkerung den Wohnungsbau und den Verkehr, so wie dem Gemeinwesen die Errichtung der öffentlichen Gebäude ermöglichen; der Städtebau schafft nicht bloß den Boden und den Rahmen für die Entwicklung der baulichen Einzelthätigkeit: sondern er ist zugleich eine umfassende, fürsorgende Thätigkeit für das körperliche und geistige Wohlbefinden der Bürgerschaft; er ist die grundlegende praktische öffentliche Gesundheitspflege; er ist die Wiege, das Kleid, der Schmuck der Stadt. Einem sehr großen Theile der Bevölkerung wird erst durch das, was wir Städtebau nennen, ein großer Theil der

äusseren Annehmlichkeiten des Lebens zugeführt; feine Schöpfungen sind für den Armen eben so, wie für den Reichen. Wir erblicken im Städtebau eine Bethätigung der ausgleichenden Gerechtigkeit, eine Mitwirkung an der Beseitigung socialer Missstände und somit eine einflussreiche Mitarbeit an der socialen Beruhigung und Wohlfahrt. Es ist noch nicht lange her, dass der Deutsche, wenn er aus der Fremde, besonders aus belgischen und französischen Städten heimkehrte, mit Betrübniß wahrnahm, wie die große Mehrzahl der heimathlichen Städte hinter jenen auf den verschiedensten Gebieten des Städtebaues zurückstand, wie sie aber ihre eigene Vernachlässigung kaum bemerkten, wie sie der Pflege von Kunst und Wissenschaft mit vieler Liebe und vielem Ernste sich hingaben, ohne zu empfinden, dass mit solchen Bestrebungen der Boden, auf dem sie lebten, und die Umgebung, in welcher sie Erfrischung und Erholung suchten, in schreiendem Widerspruche standen. Sie waren zu vergleichen mit dem Gelehrten in zerrissenem Rock auf staubiger Dachkammer. Die beiden letzten Jahrzehnte haben in diesen Verhältnissen vielfach entschiedenen Wandel geschafft; der politische Aufschwung des Volkes ist auch der Entwicklung und dem Bau der Städte zu gute gekommen. Aber sehr viel ist noch zu thun, um die alten Uebel zu beseitigen, und neue Generationen, wie neue Aufgaben verlangen immer erneutes Schaffen. Nicht bloß der Architekt, besser gesagt der Techniker, ist es, dem dieses Schaffen obliegt; ihm ist der Form nach überhaupt nicht, der Wirklichkeit nach nur selten die leitende Stellung angewiesen; er ist vorwiegend der Arbeitende, aber zugleich der Anregende. Mit ihm müssen zusammen wirken die politischen Vertreter der Bürgerschaft und vor Allem einsichtige und thatkräftige Verwaltungsbeamte. An sie alle ergeht das Schlusswort, stets der hohen Anforderungen eingedenk zu sein, welche der Städtebau an sie stellt, in welchem Mancher bisher nur das Straßenspflaster und die Baufluchtlinien erkannte, der aber für den Sachkundigen die Form und das Gewand bedeutet, in welchem die Stadt sich unseren Blicken darbietet, und der für den Menschenfreund zugleich als eine der vornehmsten Arbeiten am Wohle der Mitmenschen sich darstellt.

---